

# Wappen und Siegel

des Kreises Alfeld

von

Wilhelm Barner

Mit 79 farbigen und 10 Kunstdrucktafeln dazu 32 Abbildungen im Text



Hildesheim 1940 August Lax, Derlagsbuchhandlung

### Einführung.

Durch den Stamm und das Gezweig des alten heraldischen Baumes treibt in jüngster Zeit wieder frischer Sast; denn die breite Offentlichkeit nimmt in erfreulicher Weise wieder Interesse am Wappenwesen. Schon aber schießen hie und da die Dinge frästig ins wuchernde Unkraut; denn viele Unberusene spielen aus der Witterung nach einträglichem Geschäftsgewinn die Vermittler, unberusen aber vornehmlich schon allein aus dem Grunde, weil sie nicht die notwendige Einsicht in das Wesen der Wappenkunde und ihrer Kunst besitzen. Ihnen gegenüber ist oftmals der Kenner machtlos; denn zu allermeist erfährt er zu spät vom Treiben solcher Urt "Heraldiken", und zum andern glaubt man ihm und seinen sachlichen Darlegungen bezw. not= wendig werdenden Einwendungen wenig oder gar nicht.

Allen denen aber in unserer Heimat, die sich mit Ernst und Liebe in das Wissen und die Kunst des Wappenwesens vertiefen wollen, sei dieses Buch gewidmet. Es zeigt in knapper Auswahl unsere heimatlichen Wappen= und Siegeldenkmale und erläutert die Verwendung der Wappen für die verschiedensten Zwecke im staatlichen und bürgerlichen Leben. Auf gedrängtem Raum untersnimmt es den Versuch, irrige Meinungen zu zerstören und durch die Darstellung der neugestalteten Wappen für Verwaltung und Gemeinden des Kreises Alfeld die Wege zu einem gesunden hei= mischen Wappenwesen zu ebnen.

Im Laufe der letzten Jahre ist mir bei der Gestaltung von Gemeinde= und Sippenwappen oftmals die Frage nach der Sinn= gebung und der Entwicklungsgeschichte der Wappen vorgelegt. "Was aber sollen wir Menschen des 20. Jahrhunderts damit noch anfangen?" war gelegentlich schnell hinzugefügt. Die Antwort auf die erste Frage soll dieses Buch sein, die zur zweiten aber hier

sogleich gegeben werden.

Auch in unseren Tagen haben Wappen und die danach gestalzteten Siegel ihre volle Berechtigung und ihren tiefen Sinn. Sie

lind nicht überlebte Spielereien extlusiver Gesellschaftsfreise, sondern sie haben, wie wir sehen werden, auf gar manchen Ge= bieten ganz erhebliche Bedeutung. In seinem Ursprung hat das Wappen unbedingt etwas Personliches; es ist ein Kamiliensymbol, das mit großem Stolz sich durch viele Geschlechter hin forterbt. Und gerade in unserem Zeitalter, wo der Kamilien= geschichte und der Ahnenforschung ein so überaus hoher Wert beigemessen wird, ist auch in den weitesten Schichten unseres Volkes die Freude an dieser Seite des Wappen= und Siegel= wesens wieder von neuem belebt. Darüber hinaus ist aber auch von altersher dem Wappen sowohl als auch dem Siegel eben= falls eine hervorragende rechtliche Bedeutung eigen; denn beide sind feststehende Rechtszeichen, dazu bestimmt, Handlungen des öffentlichen Rechts in ihrer schriftlichen Festlegung durch Beidrückung des Siegels zu vollziehen bezw. zu beglaubigen. Und auf diesem Gebiete des Wappen= und Siegelwesens, an dem die gesamte Volksgemeinschaft interessiert ist, hat sich nun in unserer Zeit in aller Stille eine überaus sinnreiche und bedeutungsvolle Umwälzung vorbereitet.

Auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und verschiedener ihr vorausgehender Erlasse des Ministers des Innern sind nämlich die Kommunalverbände, die Dörfer und Städte gehalten, das Hoheitszeichen des Reiches hinfort nur noch für solche Amtshandlungen im Dienstsiegel zu zeigen, bei denen sie Aufgaben der Reichsverwaltung wahrnehmen, z. 3. als Ortspolizeibehörde und in Sachen des Standesamts. Für sämtliche übrigen Rechtsgeschäfte und notwendigen Beurfundungen ist die Führung des Reichsadlers seitens der kommunalen Körperschafter in Aufwelt wild.

schaften in Zukunft nicht mehr gestattet.

Das alles ist von nicht geringer Bedeutung auch für die breite Offentlichteit. Das Koheitszeichen des Reiches darf also hinfort nicht mehr wie einstens der preußische Udler, der auf allen Schriftstücken unserer Kommunalbehörden prunkte, in den Stempeln der Kreisbehörden und der Bürgermeister geführt werden, sondern bleibt ausschließlich der Reichsverwaltung im eigentlichen Sinne vorbehalten. Die Kreise und ihre Gemeinden sind nunmehr gehalten, sich mit Genehmigung des Oberpräsidenten ein eigenes Wappen zu schaffen, dessen Wahl ihnen freisteht. Als Gutachter sind die Staatsarchive berufen. Für unseren Kreis

ist zunächst das Staatsarchiv in Hannover zuständig; in strittigen Fällen entscheidet der Reichsminister des Inneren.

Die nächstliegende Sorge unseres Landrats war es nun, für die verwaisten Stempel seines Verwaltungsverbandes geeignete neue Siegelsymbole durch die Gestaltung von Gemeindewappen zu schaffen, und er beauftragte seinerseits den Kreisheimatysleger mit der Beratung der Gemeinden. Oberster Richtsatz bei der fast drei Jahre währenden Urbeit war, auf Grund geschichtlicher Vorbilder und Vorgänge wie auch der besonderen Eigenart der einzelnen Gemeinden ein einfaches, deutliches und möglichst jedermann ansprechendes Symbol für das einzelne Wappen und Siegel zu finden. Das war nicht immer leicht; aber in allseitig bester Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, die vielmals mit liebevoller Hingabe sich der Aufgabe widmeten, wurde in allen Fällen in verhältnismäßig kurzer Zeit das gesteckte Ziel erreicht. So konnte Landrat Willikens, der in fürsorgender Liebe die Arbeit stets forderte und bei gelegentlichen Schwierigkeiten die Wege ebnete, gelegentlich der Aberreichung des Wappens an die Stadt Alfeld - und das war die letzte - in Stolz und Freude über das vollendete Werk abschließend sagen:

"Mit der Aberreichung des neuen Wappens und Siegels an unsere Kreisstadt Alfeld ist eine hervorragende kulturpflegerische Aufgabe für unsern Keimatkreis gelöst und zum endgültigen Abschluß gebracht. Diese Arbeit ist nicht nur bei uns, in unsern Dörfern, Flecken und Städten mit stetig gesteigerter Begeisterung angefaßt und zum Ziele geführt, sondern sie ist auch höherenorts dementsprechend gewertet. Der Alfelder Kreis ist damit der Kommunalverband Niedersachsens, der auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und der von der NSDAP. erlassenen Richtlinien das Werk der Wappens und Siegelgestaltung als erster vollendet."

Die von Staats wegen den Gemeinden verliehenen Wappen und die danach gestalteten Siegel überreichte Landrat Willistens in einer eigens für diesen zweck seweils anberaumten Festsitzung der Gemeindevertretung. In seiner Begleitung befand sich der Verfasser als Sachbearbeiter für das Wappenwesen des Kreises, und im Kalle der Verhinderung des Landrats vertrat diesen der Rreisdeputierte, Rreisleiter der NSDUP. Roch. Zu diesen Feiersstunden waren außer den berufenen Vertretern der Gemeinde der Ortspfleger für Volkstum und Heimat, die Vertreter der Partei, die ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände, sowie auch solche Gemeindemitglieder, die an den Aufgaben der Kultur= und Heimatpflege aktiven Anteil nehmen, geladen. Nach der Eröffnung der Sizung wurde zunächst eine Erläuterung des Ortswappens im Rahmen notwendiger Varlegungen aus der Geschichte des Wappen= und Siegelwesens durch den Sachsearbeiter gegeben. Danach überreichte der Landrat mit herzelichen Wünschen des Glücks Wappen und Siegel dem Zürgerzmeister unter Aushändigung eines Anschreibens, das hier durch das dersenigen Gemeinde vertreten sei, die den ersten Wappen= antrag zur Genehmigung einbrachte.

Alfeld, den 17. Febr. 1938.

Un den

Berrn Burgermeifter Jutte

in Deilmiffen.

Auf Grund der §§ 11 und 117 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 hat der Herr Oberpräsident der Gemeinde

Deilmiffen

das hierneben beifolgende Wappen, deffen Beschreibung und Erläuterung anliegt, zur Suhrung verliehen.

Heute überreiche ich der Gemeinde Deilmissen das auf Grund des Wappens geschaffene Siegel mit dem Wunsche, daß Wappen und Siegel für alle Zukunst das Symbol einer starken Gemeinschaft und der Ausdruck großer. Heimatliebe der Gemeinde Deilmissen sein mögen.

Die Verleihung erfolgt in dem festen Vertrauen, daß die Gemeinde De il = missen sibre Ehre dareinsett, diese Grundlagen unseres Deutschtums zu erhalten, damit darauf immer wieder die Kräfte einer wahrhaft inneren Stärke unseres Reiches erwachsen.

Seil Sitler!

gez. Willifens, Landrat.

Nun liegen neben dem Wappen des Kreises sämtliche 77 Ortswappen vor, wie sie unser Tafelwerk in bunter Folge und nachstehender Ordnung wiedergibt: Kreiswappen, Wappen der Städte Alfeld, Gronau und Elze, danach folgen die der Gemeinden in alphabetischer Anordnung. Möge allen Gemeinden unter dem neuen Zeichen eine glückliche Zukunst beschieden sein!

Alfeld, im Juni 1940.

W. Barner.

Es sei hier der Freunde und Förderer dieses Werfes gedacht.

Ju herzlichem Dank bin ich dem Leiter und den Beamten des Staatsarchivs in Hannover verpflichtet. Man stellte mir für meine Untersuchungen zum Wappen= und Siegelwesen das not= wendige Material in stets liebenswürdiger Hilfsbereitschaft zur Verfügung. Herr Staatsarchivdirektor Dr. Schnath lieh mir vielmals seinen wertvollen Rat bei der Gestaltung der Wappen, und Herrn Staatsarchivrat Dr. Ulrich verdanke ich etliche wertvolle Hinweise für den Textteil, den er einer Durchsicht unterzog.

Sodann danke ich bestens: dem Heraldiker Herrn Gustav Wölker, Hannover, dem künstlerischen Gestalter sämtlicher Wappen des Kreises Alfeld; Herrn Willi Reuter vom Landesmuseum Hannover, der die seinen Federzeichnungen für den Textteil schuf, und Herrn Wilhelm Pietzsch, am gleichen Institut tätig, in dessen Werkstatt die wie immer meisterhaften Photos entstanden.

Meinen ganz besonderen Dank aber haben: der Herr Landeshauptmann der Provinz Hannover, Dr. Geßner, Herr Landrat Willikens, Alfeld, und die Herren Bürgermeister sämtlicher Städte, Flecken und Dörfer des Kreises Alfeld, durch deren sinanzielle Hilfe die kostspielige Drucklegung überhaupt möglich wurde, sowie die Hannoverschen Papierfabri= ken in Alfeld, die durch eine Sonderzuwendung das Werk in anerkennenswerter Weise körderten.

Dem Verlag August Lax, Hildesheim, gebührt Dank und Anerkennung für die beispielhaste Abwicklung der Drucklegung von Text und Tafelwerk; sie ist als wahrhaft deutsche Wertarbeit zu bezeichnen.

# Inhaltsübersicht.

Einführung	V
Inhaltsübersicht	Ι
Berzeichnis der Tafeln mit Angabe der Quellen XI	II
Abschnitt I. Die Wappen	1
A. Die Grundlagen des Wappenwesens	3
	3
ii wee Caylib	6
2. Octivationale Dotto- une Getogetagen	8
5. Sie Guyne	0
	2
B. Die mittelalterlichen Wappen	20
	20
2. Wappen der Städte und flecken	30
3. Gildenwappen	38
	10
6. Wappen von Bürgern und Bauern	10
6, Amterwappen	11
7. Gerichtswappen	19
C. Wappenkunst	43
1. Der Schild	13
2. Wappenfarben	44
3. Wappenbilder	45
4. Oberwappen	48
Abschnitt II. Die Siegel	5(
A. Sinn und Bedeutung der Siegel	5(
B. Geschichte der Siegel	

C. Allgemeines vom Siegelwefen	7
1. Siegelstoffe	7
2. Siegelformen	
3. Der Inhalt der Siegel	7
4. Die Inschriften der Siegel	7
5. Die Befestigung der Siegel	7
Schrifttum	8
Orts= und Namenregister	8
Abschnitt III. Wappentafeln des Kreises Alfeld und	
Jeiner Gemeinden nebst den dazu gehörenden Beschreibungen und Begründungen, sowie die daraus abgeleiteten Siegel. – Ordnung	
der Tafeln: Kreiswappen, Wappen der Städte Alfeld, Gronau und	
Elze, danach folgen die der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge.	

# Die Texttafeln.

# Nachweis der Abbildungen.

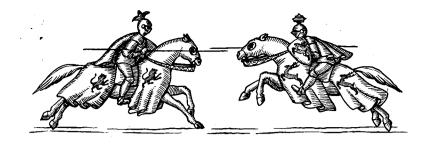
Abkürzung: St.=U. = Staatsarchiv.

50	eite
Texttafel 1	13
Abb. 1. Bürgersiegel mit Hausmarke als freistehendem Siegelzeichen. Stadtarchiv Alfeld Ar. 35 15. Jahrhundert.	
Abb. 2. Siegel des Stadtvogtes Kurd Woyl in Alfeld. Amtiert wäh- rend des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts. Stadtarchiv Alfeld Nr. 34.	
Abb. 3 und 4. Bürgerwappen. Alfeld, Klinsberg 1. 16. Jahrhundert.	
Abb. 5. Wappen des Cordt Remke. Türsturz im Keller des Gasthofes August Breves in Mehle. 1568.	
Abb. 6. Wappen des Cordt Quembom in Gronau. Wappenstein an der Lehder Kapelle bei Gronau. 1654.	
Texttafel 2	21
Abb. 1. Siegel des Grafen Widekind von Poppenburg. St.=A. Han= nover, Arkunde des Klosters Escherde Ar. 20 vom 24. Juni 1248.	
Abb. 2. Siegel des Grafen Mority von Spiegelberg. St.=A. Hanno= ver, Domftift Hildesheim, Arkunde Nr. 287 vom 21. Septem= ber 1285.	
Abb. 3. Siegel des Johannes von Freden. Aus: A. Hoffmann, Wappen des Adels in Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lippe. St.=A. Hannover. Manustript, P. 17 Mitte des 14. Jahr= hunderts.	
Abb. 4. Siegel des Ritters Lippold von Freden. St.=A. Hannover, Maria=Magdalenen=Kloster, Hildesheim, Arkunde Nr. 128 vom 18. 10. 1293.	
Abb. 5. Siegel des Ritters Eilhard von Döhum. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 247 vom 5. Juni 1342.	

			Seite
E	extta	fel3	23
	ર્શિક. 1.	Siegel des Dietrich von Sellenstedt. StA. Hannover, Kloster Derneburg, Arkunde Nr. 39 vom 24. Dezember 1300.	
	Ubb. 2.	Siegel des Heinrich von Elze. St.=U. Hannover, Domftift Hil= desheim, Urkunde Ir. 437 Jahr 1311.	
	ર્સાઇઇ. ૩.	Siegel des Bodo von Elze. St.=A. Hannover, Aloster Wülfing= hausen, Urkunde Ar. 127, vom 20. April 1348.	
	રાઇઇ. 4.	Siegel des Hartmann von Duingen. St.=U. Hannover, Mi= chaeliskloster in Hildesheim, Arkunde Nr. 147 vom 15. Juni 1317.	
	Ubb. 5.	Siegel des Albert von Wallenstedt. St,=A. Hannover, Kloster Katlenburg, Arkunde Ar. 150. Jahr 1340.	
T	extta	fel4	27
	રાઇઇ. 1.	Siegel des Afchwin von Westfeld. St.=A. Hannover, Kloster Lamspringe, Urkunde Ir. 110 von 1326.	
	Abb. 2.	Siegel des Heinrich von Barfelde. St.=U. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Nr. 264 vom 23. Juni 1343.	
	Abb. 3.	Siegel des Ludolf von Rheden. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Urkunde Ir. 247 vom 5. Juni 1342.	•
	Abb. 4.	Siegel des Johann von Rheden. St.=A. Hannover, Kloster Marienrode, Arkunde Nr. 247 vom 5. Juni 1342.	
	App. 2.	Siegel des Hermann von Stöckheim, St.=U. Hannover, Dom= stift Hildesheim, Urkunde Nr. 830 vom 24. Juni 1361.	
T	extta	fel5	29
	Urfund	e des Klosters Marienrode. St.=A. Hannover Nr. 247. Datum: 5. Juni 1342.	/
T	extta	fel6	35
	ર્શિક 1.	Urkunde des Ludolf von Ahrbergen, Priester im Alten Dorfe bei Alfeld. St.=A. Hannover, Klöster Lamspringe Ar. 26. Ausgestellt: Alfeld 1258.	•
	Abb. 2.	Urkunde des Heinrich von Elze. St2l. Hannover, Domstift Hildesheim Nr. 437. Datiert 1311.	
Ξ 1	xttaj	fel7	56/57
	Urfundi	e Ottos des Großen, durch die ser am 10. Januar 955 in seinem Königshof Brüggen an der Leine die Gründung des Klosters Sischbeck an der Weser bewilligte. Original im Archiv des Klosters Fischbeck.	

Texttafel8	7
Siegel der Stadt Alfeld. Abb. 1. Altestes Siegel von 1258. St.=A. Hannover, Kloster Lamspringe Ar. 26. Ausgestellt: Alfeld 1258 (vergl. Tafel 6, Abb. 1).	
Abb. 2. Großes Stadtsiegel, nach einer Urkunde vom 5. Januar 1477; erstmalig bezeugt durch eine Urkunde von 1437. Stadt= archiv Alfeld.	
Abb. 3. Kleines Stadtsiegel. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar, oftmals mit dem Großen Stadtsiegel unter einer Urkunde. Zeichnung nach einem Siegel vom 16. November 1592. Stadtarchiv Alfeld.	
Abb. 4. Stadtsiegel von 1902 bis 1939. Entwurf: Professor Otto Hupp in Schleißheim.	
Texttafel 9	9
Abb. 1. Altestes Siegel der Stadt Gronau. Stadt=Archiv Hildesheim, Arkunde Nr. 244. Datiert 1434.	
Abb. 2. Siegel der Stadt Gronau. St.=A. Hannover, Moritsstift Ur= kunde Ur. 607, vom 27. Febr. 1671.	
Abb. 3. Siegel der Stadt Elze. Stadtarchiv Elze. Urkunde vom 14. April 1750.	
Abb. 4. Einstiges Wappen der Stadt Elze: Gespalten. Vorn auf Silber Petrus, hinten auf Blau Paulus.	
Texttafel 10	3
Abb. 1. Siegel des fleckens Duingen. fleckensarchiv Duingen. 18. Jahrhundert. Seit 1674 nachweisbar.	
Abb. 2. Siegel des Fleckens Eime. Abdruck mit einem Petschaft von 1550; aufbewahrt Bürgermeisteramt Eime.	
Abb. 3. Wappen des fleckens Lamspringe. Merian, Kloster und flecken Lamspringe 1650.	
Abb. 4. Siegel des fledens Lamspringe von 1920, seit 1659 gebräuch= lich.	
Abb. 5. Briefwappen des Bürgermeisters von Lamspringe von 1933 bis 1939.	
Bemerkung: Sämtliche Siege find in 2/3 n. Gr. und die Arkunden i 1/3 n. Gr. wiedergegeben.	
Berichtigung: Auf Wappentafel 23 ist die Bewehrung falsch tingier es ist Gold statt Blau zu setzen.	t;

Seite



Abschnitt I.

## Die Wappen.

Die Wappen, ihre Entstehung und ihr Wesen sind nur aus den kulturellen Verhältnissen des Mittelalters zu erklären. Sie wurzeln im Rittertum des 11. und 12. Jahrhunderts und erleben während der beiden folgenden Jahrhunderte die hohe Zeit ihrer Blüte. Nach Grimms Deutschem Wörterbuch tritt das dem nie= derdeutschen Sprachschatz entlehnte Wort "wäpen" während des 12. Fahrhunderts in Mitteldeutschland als Nebenform von "wafen" in der Bedeutung von Ruftung, Helm, Waffe, Lanze oder Schwert auf. Seine spätere Bedeutung konnte unser Wort zunächst noch nicht haben, weil ja der Gegenstand selbst zu dieser Zeit noch in der Entwicklung begriffen war. Aber im Ausgang des 12. Fahrhunderts bahnt sie sich an, indem das Wort "wäpen" für die Abzeichen auf den Rüstungsstücken, insbesondere auf Schild, Helm und den Decken von Helm und Sattel, nunmehr gebraucht wird. Literarisch läßt sich die Bezeichnung "wäpen" in unserm Sinne zuerst bei den höfischen Dichtern Hartmann von Aue, Eilhart von Oberg, auch Alrich von Zatit= hoven - alle drei leben um 1200 - nachweisen und begrifflich so bestimmen, daß darunter das Schildzeich en und zwar das "Bild im Schilde" zu verstehen ist. Im Verlauf der weiteren Entwicklung mährend der Folgezeit bricht sich eine immer reinere Scheidung beider Wortformen nach den beiden uns nunmehr geläufigen Bedeutungen Bahn.

Zunächst ist das Wappen allein und ausschließlich Kennzeichen des freien Kriegers, des Rikers, aber nicht viel später daneben

<sup>· 1</sup> Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854 ff.

<sup>1</sup> Barner, Wappen.

auch Herrschafts=, Hoheits= und Besitzeichen der Könige, Herzöge und Grafen. Im Laufe seiner Geschichte im Gang der Jahr= hunderte hat sich sein Begriff zu dem ausgeweitet und gerundet, den wir heute von ihm haben:

Wappen sind feststehende farbige Kennzeichen symbolischen Inhalts von Geschlechtern und Ge=meinschaften, dargestellt unter Zugrundelegung der Schutwaffen des mittelalterlichen Krie=gers: Schild, Helm und Dece2.

Darin ist alles das enthalten, was nach. Unsicht der führenden Forscher auf dem Gebiete der Heraldik – d. i. Wappenkunde und Wappenkunst – als Wappen gilt.

Die Könige des Mittelalters und die Großen im Lande hielten sich einen Serold, dem die Aufgabe erwuchs, die Heroldskunst – d. i. die Heroldik – im Bereich seines Herrn zu pflegen und das notwendige Wissen zu vermitteln. Herolde wirkten mit bei den Turnieren und trugen dabei die Karben ihres Herrn in ihrem langen, faltenreichen Gewande, dem auf Brust und Rücken das Wappen ihres Gebieters eingewirkt war. Sie kannten sich aus in den Wappen des Heimatlandes und hatten die Aufgabe, vor Beginn der ritterlichen Kämpfe und Spiele die "Wappenschau" vorzunehmen, d. h. Schild und Helme auf die geführten Kenn=zeichen zu überprüfen und nötigenfalls die Träger von zu Un=recht geführten Wappen auszuschließen. Auch hatten sie aus ihrer Kenntnis heraus Rang= und Turnierordnung zu bestim=men.

Im das Wappenwesen des Mittelalters, das das Rechtsund Gesellschaftsleben seiner Zeit so stark beeinflußte, in seiner geschichtlichen Entwicklung zu erfassen und insbesondere auch daraus zu begreisen, welch tieser Sinn und hohe Bedeutung dem neu belebten Wappen= und Siegelwesen unserer Zeit - insbesondere unseres Heimatkreises - beizulegen ist, wird es notwendig, die Grundelemente, aus denen es entwickelt ist, in einer eingehenden Untersuchung und Darstellung zu betrachten. Der seit grauer Vorzeit bei den germanischen Kriegern als Symbol der Ehre angesprochene Schild, die Feldzeichen der Germanen,

#### A. Die Grundlagen des Wappenwesens.

#### 1. Der Schild.

Bei unseren Altvorderen genoß von den Tagen der Urzeit an unter den Waffen der Kampfschild eine besonders bevorzugte Wertschätzung. Schon Tacitus berichtet, daß mit der Abergabe des Schildes an den Jungmann dieser in die Gemeinschaft der Krieger aufgenommen ward. Es gehörte zu seinen vornehmsten Aufgaben, den Schild zu wahren, ihn makellos durchs ganze Leben zu tragen; sein unehrenhaster Verlust war Beweis genug für kriegerische Anfähigkeit. Dem stets Bewährten und Kampferprobten, dem ehrenvoll im Streit Gefallenen legte man ihn mit ins Grab, wie wir es auf heimischem Voden in dem Reitergrab von Sarstedt (Anfang 8. Jahrhundert n. 3tw.) belegt finden4.

Jur Volksversammlung, beispielsweise dem Thing am Königssstuhl von Gudingen (Feldmark Eime) oder auf der Mahlstatt des Aringhos nahe Alfeld, erschienen unsere germanischen Vorsahren im Schmuck der Waffen. Galt es, eine Sache zum Abschluß zu bringen, so gab man die Zustimmung durch Jusammenschlagen der Schilde oder durch Schwertschläge gegen dieselben kund.

Daß der Kampfschild als rein persönliches Ehrenzeichen angesprochen wurde, bezeugt die bereits erwähnte Sitte, dem Krieger den Schild mit in den Tod zu geben. Auch darf hier der uralte Brauch, dem Letzten der Sippe den Schild ins Grab zu legen, nicht unerwähnt bleiben. Das Christentum, das "Opfergaben" nicht gestattete, stellte dieses Brauchtum ab. Von dieser Zeit an

<sup>2</sup> Nach Galbreath, Handbüchlein der Heraldit, München 1930 und Ulmenstein, Ursprung und Entstehung des Wappenwesens, Weimar 1935.

<sup>3</sup> Tacitus, Germania, Kap. 13. 4 Gummel, Hans. Das Reitergrab von Sarstedt. "Luginsland", Hildes= beim 1926.

ward es Sitte, die Schilde Verstorbener, insbesondere solche gefallener Krieger, an den Pfeisern oder im Chorraum der Kirche aufzuhängen. Zunächst war es wirklich die im Kampf verwendete Waffe, später setzte man an deren Stelle die sog. Toten sicht in Heine wir ein Stück aus der Alfelder Kirche (setzt im Heimatmuseum) im Textbild 1 wiedergeben. Es ist dem Gedenken des Christoffer von Steinberg, gestorben 1608, gewidmet und zeigt demzufolge inmitten des Rundschildes das mit Helm und Decke geschmückte Wappen derer von Steinberg: den schwarzen Bock im goldenen Feld. – Solche Schilde sind bis in das siebzehnte Jahrhundert belegt und vielfach erhalten.

Die Gestalt der germanischen Kampfschilde ist zu Zeiten sehr dem Wechsel unterworfen. Sie wurde in ihrer Formgebung durch den Zeitgeschmack und in der Größe durch die Ungriffswaffen: Lanze und Schwert bestimmt, wie uns die römischen Heerführer bezw. Schriftsteller Caesars, Cassius Dio und Tacitus in ihren Berichten übermitteln. Die Schilde waren aus Kolz, teils aus Weidenruten geflochten oder aus Lindenholzbrettern gefügt, an den Rändern durch Eisen= oder Bronzefassungen zusammen= gehalten und durch einen inmitten aufgesetzen metallenen Schild= buckel für die Abwehr der Keindwaffen besonders zugerichtet; die gesamte Holzfläche war mit Leder bespannt. - Die germani= schen Kampfverbande schlossen mit ihren den ganzen Körper deckenden Schilden die Kampfreihe so dicht, daß sich den weit besser ausgerüsteten Romern kaum eine Möglichkeit bot, den Durchbruch zu erkämpfen. Eine solche Kampfordnung wird im Althochdeutschen Schildburg, auch Schildwall genannt.

Die Schilde der Sachsen hatten freisrunde oder weit häufiger ovale Form, wie es unter vielen anderen auch in dem bereits angezogenen Grabe von Sarstedt belegt ist.

Daß die Schilde der germanischen Krieger durch Bemalung geschmückt waren, weiß schon Tacitus zu berichten. Auch ist über-liefert, daß bereits viele Stämme ihre eigene Schildsarbe hatten, um im Kampf Freund und Feind unterscheiden zu können<sup>6</sup>.

Mit der Entwicklung der Waffen hielt die Ausgestaltung des Schildes während der Frühgeschichte Schritt. Durch Schild=

Caesar, Bellum Gallicum I Kap. 52.
 Hottenroth, Trachten der Völker. Stuttgart 1884.



Textbild 1.

Totenschild des Christoffer von Steinberg, † 1608. - Beimatmuseum in Alfeld.

über Ausgestaltung und Bemalung nichts übermitteln. Es sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß manche Wappenzeichen der späteren Zeit sich aus dem Schildbeschlag, der zuerst ausschließlich der Festigung dieser Waffe diente, entwickelten. Ich nenne nur: Schräg= und Cuerbalken, Ständer, Gitte= rung und Maueranker. Sie alle dienten zunächst nur der Schild= verstärkung und entwickelten sich erst später zu Seroldssiguren. Vom sogenannten Maueranker sei noch bemerkt, daß dieser im

späteren Wappen mit einem solchen nichts gemein hat; es ist weiter nichts als die zur Heroldssigur entwickelte Verfestigung des Widerhalts der Schildfessel.

#### 2. Germanische Volks= und Feldzeichen.

Unsere germanischen Stammesverbände kämpsten unter gemeinsamen Feldzeichen. Es galt als unauslöschbare Schande, wenn das Stammeszeichen verlorenging, das für seden einzelnen heiliges Symbol für Herd und Heimat, Sippenverband und Stammesgemeinschaft war. Die ältesten Nachrichten hierzu übermittelt uns der Römer Tacitus. Er berichtet, daß die Völkerschaften Germaniens plastische Bilder geweihter und damit ihnen heiliger Tiere in die Schlacht führten. Aus frühen Quellen der Geschichte läßt sich eine Unzahl von Heerbannzeichen germanischer Stämme nachweisen, die im Verlauf der Zeit, als die körperlich dargestellten Tierzeichen schwanden, über die Fah = n en in das mittelalterliche Wappenwesen eingingen.

So führten die Cimbern und Teutonen ihre gewaltigen Kriegszüge gen Suden unter ihrem Volkssumbol und Keld= zeichen durch, das einen ehernen Stier darstellte. Das berich= tet uns Plutarch (50 bis 120 n. 3tw.), der bekannte griechische Schriftsteller. 2luf dieses Heerzeichen der genannten Völker= schaften, die an den Gestaden der Oftsee saffen, ist vielleicht das noch heute gultige Wappen Medlenburgs, das einen Stier= topf zeigt, zurudzuführen. - Das Volkszeichen der Danen war Wodans heiliger Vogel: der Rabe. - Die Angeln und Sachsen führten ihre Eroberungs= und Kolonisationszüge nach Britannien unter dem Drachenbanner durch. Ihre Schiffsschnäbel wa= ren in schreck- und wehrhaftigster Weise mit Drachenköpfen besett, und es wird uns berichtet, daß das Sturmbanner der anglischen Westsachsen (Wessex) im 8. Jahrhundert einen Drachen8 zeigte, der sie von Sieg zu Sieg führte. - Lange Jahr= hunderte hindurch war das gleiche Symbol Heerbann= und Götterzeichen vieler Völker des germanischen Nordens, 3. 3. der Langobarden, Standinavier, Sachsen. Die dristliche Kirche aber

7 Tacitus, De moribus Germaniae, Kap. 22. 8 Herbert Meyer, Sturmfahne und Standarte, Zeitschrift der Savigny= ftiftung fur Rechtsgeschichte.

Zum Gottzeichen und Volkssumbol der festländischen Sachsen zwischen Elbe und Rhein ward im Wandel der Zeiten Wodans Reittier, das Pferd. Umstritten ist seine ursprüngliche Farbe, und die Nachrichten, die für älteste Zeiten das schwarze Pferd im Heerbanner benennen, sind sagenhaft, ebenso die Erzählung, Wi= dukind habe nach dem Empfang der Taufe den Schimmel zum Sachsensymbol erhoben. - Wenn nun trok dieser Tatsache die einstigen Landesherren von Nieder-Sachsen aus dem Kause der Welfen im Mittelalter nicht das Volkslumbol der Sachsen - das springende Roß - zum Wappenzeichen erhoben, so hat das seinen Brund in der überragenden Versönlichkeit Keinrichs des Löwen. Heinrich führte als personliches Sumbol den Lowen, dem er seinen Beinamen verdankt und den er als ehernes Mal seiner Macht vor seiner Burg Dankwarderode aufrichten ließ. So ist ohne Zweifel begreiflich, daß der Löwe - und nicht das Pferd im Wappen der Nachfahren dieles Mächtigen erscheint 8a. (Ber= gleiche hierzu Abschnitt 4: Vom Handgemal.)

Aber das Volkssymbol und Gottzeichen unseres Cherusker = stammes ist in den Annalen der Geschichte nirgendwo etwas gesagt; sicher gab es aber einmal ein solches. Wenn auch die Cherusker bereits im zweiten Jahrhundert n. d. ztw. als politischer Machtfaktor völlig ausgelöscht sind, um zunächst im Großereich der Thüringer, danach aber im Stammesverband der Sachsen aufzugehen, so lebt ihr Volkstum doch fort in den Geschlechtern, in der Sprache, in Brauchtum und Sitte bis in unsere Tage.

Nach allgemeiner Auffassung der Sprachforschung ist unser Stammesname aus eherut = Hirsch entwickelt und bedeutet sowiel wie die "Männer vom Stamme der Hirsche" oder kurz gefaßt "Hirschmänner". Was lag auch in unserm wald= und wildreichen Lande näher, als den König der Wälder zum heiligen Volkszeichen zu erheben und sich nach ihm zu benennen! - Und ist es in diesem Jusammenhange nicht auffallend, daß eine größere Zahl der Geschlechter des Uradels im Cheruskerlande den Kirsch, sein Geweih oder Teile desselben als Wappenzeichen

<sup>8</sup>a Ulmenstein, Arsprung und Entstehung des Wappenwesens. Weimar 1935.

führen, beispielsweise die von Regenstein, von Spiegelberg, von Freden, von Blankenburg, von Daffel u. a.? - Im Bereich des Landes zwischen Hildesheimer Wald und Ith zeigen gleiche Symbole im Wappen neben den Spiegelberger Grafen die von Barfelde und von Freden, die nach Bode offenbar zum Uradel Ostfalens gehören. Weiter berichtet der Chronist Letzner († 1613), daß die Winzenburg ein Hirschgeweih als Hoheits= zeichen geführt hat. Auch Harenberg10 und Eckstorm11 geben offenbar im Nachgang zu Letzner? - em gleiches Wappen an und stellen es auch bildlich dar. Freilich unterscheiden sich beide im Unsak der Geweihsprossen, was aber wohl als bildnerische Kreiheit des Zeichners, der die strengen Regeln der Heraldik nicht kannte, aufzufassen sein wird. Da diese Ungaben nicht auf ihre Richtigkeit zu überprüfen sind und dazu Letzner sich als nicht immer zuverlässiger Berichterstatter erwies, wird diese Nachricht nur unter Vorbehalt, aber der Vollständigkeit halber, miedergegeben.

In diesem Zusammenhange erscheint es auch bemerkenswert, daß in der heimischen Ornamentik, die uns in unserm Falle insbesondere in alten bäuerlichen Stickereien, Malereien, Backsormen u. ä. überliefert wird, der Hirsch immer wieder hervortitt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser auf die gleiche Wurzel

im uralten Volkszeichen zurudzuführen ist.

Wenn auch quellenmäßig das Hirschien als Stammessymbol der Cherusker nirgendwó bezeugt wird, so ist es doch
unter Bezugnahme auf den Inhalt des Namens unseres Volksstammes und unter Kinweis auf das früher von anderen Völkerschaften in gleicher Sache Gesagte wahrscheinlich und glaubhaft
gemacht. Das alte Volkszeichen der Urzeit gelangt mit Aufkommen des Wappenwesens zu neuer Blüte und nimmt heraldische Kormen an.

#### 3. Die Fahne.

Eine weitere nicht unwichtige Grundlage der Heraldik ist im frühmittelalterlichen fahnen wesen zu finden. In der Fahne des Mittelalters haben wir die Fortsetzung der Überlieferung

Bode, G. Der Uradel in Oftsalen. Hannover 1911.
 Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis. Hannover 1734.

11 Edstorm, Chron. Walkenredense, 1617.

der germanischen plastischen Feldzeichen zu erblicken. Wie diese ist sie das Symbol des Heerbannes oder einer Kolonne despelben, die unter einem Führer zusammengefaßt war. Die unter ihr fechtenden Krieger sehen in ihr ein heiliges Zeichen, das die Kampfgemeinschaft wahrt und immer wieder festigt. Erprobte Führer tragen sie in die feindlichen Reihen, und ihr Anblick erphöht den Kampfesmut aller. Der Fahne Verlust bedeutet aber sür die Gesamtheit der unter ihr versammelten Streiter unausplöschvare Schmach wie bei dem einzelnen Krieger der des Kampfplites.

Bei den Heeren der frühmittelalterlichen Völker finden wir eine Hauptfahne und verschiedene Banner für die einzelnen Abzteilungen in der verschiedensten Gestaltung und Größe. Symsbolische Bilder, die die Stämme unterscheiden und die Jugehörigzteit zu den einzelnen Heerhaufen kennzeichneten, sinden wir auf ihnen eingewirkt; sie sind von den uns im voraufgehenden Abzschnitt bekannt gewordenen uralten Feldzeichen übernommen worden.

Die Gestaltung der Fahnen war äußerst mannigfaltig, wie uns erhaltene Miniaturmalereien bezeugen. – Das Fahnentuch, das anfänglich nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen erhielt, erlangte allmählich erhöhte Bedeutung. Es wurde aus ein= und vielfarbigen Stoffen hergerichtet und vielfach mit kostbaren Wirkereien ausgestaltet. Die Fahne des Deutschen Reiches zeigte seit der Zeit der Sachsenkaiser (Otto III.) das kostbare Purpur, die Karbe, die nur den gekrönten Landeshäuptern zustand.

Im 12. Jahrhundert wird das Fahnensymbol "signum" d. i. "Zeichen" genannt. Es ist zunächst von nur militärischer Bedeutung, erlangt aber alsbald auch eine rechtliche Seite. – Schon früh sindet man die Farben und auch das "signum" auf die Wassen und bestimmte Rüstungsstücke übertragen. Vornehmlich war es der Schild, der Farben und Symbol der Kriegergemeinsschaft zeigte, aber auch Lanzenwimpel und Helm wurden bald damit geschmückt, um Freund und Seind zu unterscheiden. – Walther von der Vogelweide nennt es in einem Gedichte das "herezeichen an dem schilte". Dieses konnte zweierlei Art sein. Einmal wurde die ehemals als Heerzeichen auf einer Stange geführte Plastif des heiligen Stammestieres, das später der Fahne einzewirft ward, auf den Schild und die übrigen Rüstungsteile überzeichen auf den Schild und die übrigen Rüstungsteile überzeichen

nommen, oder aber man führte die Farben der symbollos ge= stalteten Jahne als gemeinsames Schildzeichen.

Der Weg von diesen Keerbann= und Schildzeichen zum Ge= schlechterwappen ist nicht mehr weit. Diele unserer heimischen Wappen haben sich zweifellos aus ihnen entwickelt. Der Kirsch in seiner vielgestaltigen Aberlieferung als Wappenbild einer größeren Ungahl von Geschlechtern der engeren und weiteren Heimat ist bereits im voraufgehenden Abschnitt behandelt. -Die Löwen in den Siegeln und Warvenschilden vieler nieder= sächsischer Kamilien des höheren und niederen Adels sind zweifel= los auf das Hauszeichen der Welfen, dem wir im nächsten Abschnitt furg nähertreten werden, gurudguführen. Diese Geschlechter hatten offenbare Bindungen als Gefolas= und Lehns= mannen zum Welfenhause. Manche behielten den welfischen Löwen, wenn auch in anderer Gestaltung und Karbgebung, als Wappentier bei, 3. 3. die Edelherren von Homburg, die Grafen von Everstein und die Ritter von Kohenbuchen, die während des 19. Fahrhunderts als Gefolgsleute der Welfen, insbesondere als solche Heinrichs des Löwen erscheinen<sup>12</sup>. Andere wieder, wie die Grafen von Doppenburg, die ehedem im Siegel einen Lowen zeigen13, geben diesen später auf und nehmen ein eigenständiges Wappen (Texttafel 2, Albb. 1) an. - Den Landesfarben des Bis= tums Hildesheim: Gold=Rot werden wir in den Warven seiner Städte immer wieder begegnen: Hildesheim und Sarstedt, Peine und Bockenem, Alfeld und Gronau bezeugen noch heute durch die Tingierung des Schildes ihre einstige Zugehörigkeit zum Kildesheimer Kochstift.

#### 4. Vom handgemal. Das handzeichen der Edelfreien.

Wie bereits eingangs ausgeführt wurde, ist auch das Handsgemal als eine weitere Wurzel des Wappenwesens anzusprechen. Da es auf die Entwicklung der Wappen unserer Landschaft offensbar keinerlei Einfluß – allerhöchstens einen indirekten, wie 3. 3.

12 G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Göttingen 1922.

Herbert Meyer<sup>14</sup> stellt als sehr mahrscheinlich heraus, daß die Saule oder vormals der Pfahl auf der Dingstatt das Zeichen des freien Geschlechts trug, das hier Recht sprach. Er weist mit besonderer Betonung auf den ehernen Lowen im Hofe der Burg Dankwarderode in Braunschweig hin. In dem erhöhten Löwen sieht er das Handgemal Keinrichs des Löwen, das dieser als Hoheitszeichen und Gerichtssäule auf seinem Allod errichtete. Der Löwe war bereits Handgemal - Gerichtsmarke, Haus= und Besikzeichen - des Welfengeschlechts, ehe es Wappen im eigent= lichen Sinne gab. - Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß aus den jungen Wölfen, die einstmals die Welfen als Eigen= und Geschlechtswahrzeichen führten, offenbar durch Heinrich ein Löwe wird, aus dem sein Beiname entspringt. In Hin= deutung auf den König der Tiere ist der Löwe ein abstraktes Kerrscherwahrzeichen, das mit den früher behandelten Volkslumbolen nichts gemein hat. Der fraftvolle und selbstbewußte Herzog Keinrich von Sachsen führt ihn als Symbol seiner Macht als Dingzeichen, im Siegel, im Banner, und schließlich geht er in das Wappen des Hauses der Welfen über. - Schon um 1300 erscheint das Kandgemal in seiner ursprünglichen Sinn= gebung vergessen; sein Zeichen aber lebt weiter in den Bildern der Siegel edelfreier Geschlechter. Es sind dieses die Rund= oder Ovalsiegel, die das Kauszeichen im freien kelde zeigen, also keineswegs schon als Wappen angesprochen werden dürfen. Dak von hier aus das Zeichen des Handgemals seinen Plak sväter oft auch im Wappen fand, ist verständlich und folgerichtig.

<sup>13</sup> J. C. Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis. Hannover 1734; und J. B. Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Kildesheim 1740.

<sup>14</sup> H. Meyer, Das Handgemal. Weimar 1934.

#### 5. Die Hofmarke.

Ist das Wappen in der ersten Zeit seiner Entwicklung aus= schließlich Rennzeichen des mittelalterlichen Kriegerstandes, der Ritter, und träat es so anfangs unverkennbar eine durchaus klare ständische Note, so ist dagegen die Kokmarke ein gang all= gemeines germanisches Besitzeichen, dellen Unfange in das urzeitliche Bauerntum zurudreichen. Auch in die mahrend des frühen Mittelalters entstehenden Städte unserer Landschaft 309 das Zeichen ein. Ging doch der Bürger aus dem Landvolk her= por und war zum Teil auch später noch Bauer, Ackerburger genannt. So wird es verständlich, daß eingangs die Marke im altüberlieferten Sinne gebraucht wurde, und noch lange Zeit dient sie dem Bürgertum zur Kennzeichnung des Kauses und seines Besikers. Die Kausmarke fand ihren Plat auf der oberen Türschwelle oder am Holm des im Mittelalter durchweg porhandenen Einfahrttores und ersetzte so unsere heutige Haus= nummer. Aber bald macht sich das aufstrebende Kandwert das Zeichen zu eigen und legt ihm einen neuen Sinn bei, indem man es zur Meistermarke und zum Ursprungszeichen entwickelt.

Ursprünglich ist die Hofmarke ganz und gar dinglich. Sie haftet am Grundeigentum, am Hofe, sowie dessen fester und beweglicher Habe; sie kennzeichnet alles Gerät und den Hausrat, insbesondere aber auch das Großvieh als Zubehör des Hofes. Dem Rindvieh schnickte man die Marke in das linke Horn, und bei den Pferden brannte man sie in die linke Lende.

Threr Gestalt nach ist die Hofmarke eine lineare Figur, ein Strichzeichen, das aus einem Gefüge von Linien besteht. Sie ist nur formgebunden, nicht aber an irgendeine Farbe, wie das das Wesen der Wappen verlangt. Es ist ihrem Sinne nach gleichzultig, ob sie rot oder blau, schwarz oder farblos erscheint. Da die Hof= und Hausmarken sowie auch die Kandwerkzeichen nicht mit der Feder geschrieben, sondern mit Messer oder Meisel in Holz, Stein und Metall eingeritzt oder geschlagen wurden, so erklärt sich die zu allermeist lineare Gestalt und die dadurch vielen dieser Marken gemeinsame Sparrigkeit aufs ungezwungenste aus der Beschaffenheit des Werkstoffes und der Art ihrer Undringung. Die meisten Marken bestehen aus einem senk=

#### Texttafel 1.

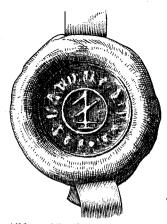


Abb. 1. Siegel eines Alfelder Bürgers. 15. Jahrhundert.



Abb. 2. Siegel des Stadtvogtes Kurd Woul in Alfeld. Amtiert um 1460.



Abb. 3 und 4. Burgermappen in Alfeld, Alinsberg 1. - 16. Jahrhundert.

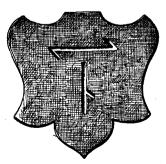


Abb. 5. Wappen des Cordt Remke in Mehle. 1568.

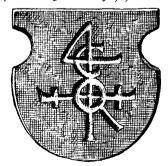


Abb. 6. Wappen des Cordt Quembom in Gronau. 1654.

rechten Grundstrich, dem Stab, an den die verschiedenen kürzeren und unterscheidenden Nebenstriche seitlich angekerbt erscheinen. – Die Hofmarke vererbte sich hierzulande mit allem Eigen auf den ältesten Sohn als den Alleinerben. Zweite und weitere Söhne dursten im Bedarfsfalle die Marke nur in abgewandelter Gestalt annehmen und benutzen. Man setzte in solchem Kalle einen weiteren markanten Strich in das Gefüge des Zeichens und unterschied es so merkbar von der väterlichen Hofmarke. – Wie schon gesagt, war sie durchaus dinglich, d. h. an das Grundeigentum, den Hof und seine Habe gebunden, und bei Besitzwechsel ging die Marke mit allem Eigen, dem sie anhastete, auf den neuen Herrn über. – Nach altgermanischem Brauch wurde sie bei der so bedeutsamen Auslosung verwandt. Man schnitt sie in einen Stab, und so vertrat sie den Inhaber bei solcher Arechtshandlungen.

Im Verlauf des Mittelalters erlangt die Hofmarke auch Bedeutung als Schriftzeichen im eigentümlichsten Sinne des Wortes. Sie findet bei dem Vollzug von Urkunden an Stelle oder später neben der Namensunterschrift Verwendung und vertritt anfänglich - wie auch das Siegel in der ersten Zeit seiner Beschichte (vergl. Kapitel II) - rechtskräftig seinen Inhaber, unter Umständen bis über den Tod hinaus. Als Beispiel sei hier der Schluß einer Urkunde des Henni Lütken (= Lüdecke) aus Lauenstein vom Jahre 1469 herangezogen:

".... diessen Bewieß tho stellen, .... heffe (eck) min marckteicken, so eck plege up alle mien tuch\* tho schlaen, hieruntir
gesettet. Geschehn thoem Lawenstein up dem huese, in Beisein Barteldt Schaeper unndt Henni Meyer thom Lawenstein im Ihare Ein dusent veyr hundert unndt negen unndt sestzigk, am thage Georgii, doe eck von dem Huese Lawenstein afftoch gegen den arffindt den törken.

Hofmarke (J. Textbild Nr. 2) Henni Lütken, geworden hopman undt beriedende schmedt, minn eigen hand. 15 Henni Lütken, Bauer, berittener Schmied und Hauptmann auf dem Amtshause Lauenstein, beurkundet in diesem Schriftstück in Gegenwart zweier Zeugen seinen noch unmündigen Söhnen sämtlichen Besitz und die daran hastenden Rechte und Pflichten für den Fall, daß er aus dem bevorstehenden Kriegszuge gegen die Türken nicht heimkehrt, an dem er als Hauptmann des Herzogs von Braunschweig teilnimmt.



Cextbild 2.

Textbild 3.

- 2. Hofmarte des Henni Lutten in Lauenstein aus dem Jahre 1469.
- 3. Hofmarke des Hans Heinrich Wittfopp Falken in Eime. Haus Ir. 65. Datiert: 1707.





Textbild 4.

Textbild 5.

- 4. Marke des ehemaligen Scharfrichterhofes in Hemmendorf, Kr. Hameln. 16. Jahrhundert.
- 5. Hofmarke des H. L., als Stifterzeichen in die beiden Altarleuchter der Kirche zu Esbeck eingerist. Datiert: 16./17. Jahrhundert.

Genügte anfangs die mit eigener Hand gezogene Hofmarke allein, ihren Inhaber zu vertreten, so tritt später, mit der Verbreizung der Schreibkunst im Volke Schritt haltend, die eigenhändige Unterschrift hinzu. – Schon im 14., besonders aber im 15. Jahrzhundert geht die Entwicklung der Hofmarke, die inzwischen bei den Bürgern der Städte zur Hausmarke ward, noch einen

<sup>\*</sup> tuch = Gerat, Werkzeug, bewegliche Kabe.

<sup>15</sup> Staatsarchiv Hannover, Aftenzeichen: Hann. 83. III. 448.

Schritt weiter. Die Verallgemeinerung des Wappenwesens für sämtliche Stände des Volkes veranlaßt Bauer und Bürger in vielen Källen, ihre Marke zu heraldisieren. Man fügte dieserhalb das bislang freistehende, d.h. ohne jegliche Umrahmung benutte Zeichen in einen Schild, fügte auch wohl Kelm und Kelm= zier hinzu und ließ gar die im Schild erscheinende Marke auf dem Kelm sich wiederholen. Man vergleiche hierzu die beiden Bürgerwappen an der Tür des Dickehuthschen Kauses in Alfeld, Klinsberg Nr. 1 (Texttafel 1, 21bb. 3 und 4), die treffliche Bei= spiele in unserer Sache sind. Gelegentlich kam es auch vor, dak zu der bisher geführten Marke ein weiteres Wavvenzeichen daneben mit in den Schild gesett wurde, 2. 3. eine Rose oder ein Stern, wie es das Siegel eines Alfelder Bürgers aus dem 16. Jahrhundert, auf Texttafel 1, Abb. 2 wiedergegeben, veran= schaulicht. Seltener ist zweifelsohne der Kall, daß man zwei Hofmarken zum Wavven in einem Schilde vereinigte, wie es das Zeispiel des Kordt Remke in Mehle aus dem Jahre 1568 belegt, das 21bb. 5 auf Texttafel 1 wiedergibt. - Im 17. und 18. Jahrhundert wird es Brauch, daß der seweilige Inhaber mit der Hofmarke den Unfangsbuchstaben seines Vor= und Kamilien= namens verbindet, wie es die Beisviele in Textbild Nr. 5 und Albb. 6 auf Texttafel 1 veranschaulichen. Im 19. Fahrhundert sind diese uralten Zeichen vergellen, und erst unsere Zeit ist dazu be= rufen, manchen Besiker auf das stolze Zeichen des Uhnherrn an Torholm und Haustur, Truhe und Schrank aufmerksam zu machen.

In ihrer ursprünglichen Bedeutung hat sich die Hofmarke durch viele Jahrhunderte nur im Bauerntum erhalten; sie war und blieb Besitzeichen, das sich später in seinem Wesen noch erweiterte und nebenbei der Vollziehung von Urkunden diente. Um Holm der großen Einfahrt, auf dem oberen Riegel der Haustür, an Truhe, Kesselhaken und anderem Hausrat ward sie repräsentativ herausgestellt, und selbst Ackergerät und Vieh sind einst durch sie als zum Hofe gehörig gekennzeichnet. Der Hof ist für sie der Inbegriff ihres Wesens; was sie kennzeichnet, gehört zu ihm, faßt sie zusammen zu einem Eigen. Deshalb Hof marke in der Stadt, in die sie bei deren Gründung verpslanzt wird. Zuerst ist das Zeichen im Sinne seines bäuerlichen Ursprungs als

Hausmarke das Zeichen des Besitzes, des Grundeigentums, sinset aber alsbald seinen Platz in Siegel und Wappen des aufsstrebenden Bürgertums, dem beide Stücke vornehmer Repräsentation sind. – Im Handwerk, vornehmlich im Baugewerbe, wird die einstige Hofmarke zum Meisters und Ursprungszeichen entwickelt. Man sindet sie bei uns zulande beispielsweise an manchen der wuchtigen Holzpseiler unserer Dorftirchen. Textsbild 6 gibt ein Zimmermannszeichen aus Oldendorf Kr. Hameln wieder. Die Steinmetzmarken des Mittelalters, überall an den Profans und Kirchenbauten des Mittelalters,







Textbild 6.

Textbild 7.

Textbild 8.

- 6. Zimmermannsmarke an einem Holgpfeiler der Kirche in Oldendorf, Kreis Hameln. 16. Jahrhundert.
- 7. Steinmehmarke am Taufstein der Kirche in Deinsen. Datiert: 1636.
- 8. Steinmehmarte am Oftfenfter der Kapelle in Beinum. Datiert: um 1400.

insbesondere an denen der Gotik, feststellen; sie wollen Kunde geben von den Meistern, die einstmals den Bau und seine Einzichtung gestalteten. Textbild 7 gibt das Meisterzeichen vom Deinsener Tausstein, unter Nr. 8 ist ein solches von der Kapelle in Heinum, unter Nr. 9 ein gleiches von der Alfelder Kirche und unter Nr. 10 vom Rathaus Alfelds dargestellt. Daß auch die Meister der Metallverarbeitung, Schmiede, Schlosser und Gießer, ihre Marken hatten, bezeugen uns vornehmlich unsere Kirchenzglocken, die uns in runenähnlichen Zeichen den Meister nennen. Wir geben hier von der ältesten Glocke der Gemeinde Hoyersbausen aus dem Jahre 1514 das Zeichen des Gießermeisters Harmen Kosters wieder, vergl. Textbild 11. Diese Reihe aus der

Külle<sup>16</sup> der vorhandenen Handwerksmarken genügt, um ihr Wesen und ihre Gestaltung zu belegen: es sind Ursprungs = marken, die uns die Meisterhand der mehr oder weniger künstlerischen Arbeit anzeigen möchten. Sie haben sich in ihrer Sinngebung weit von ihrer Wurzel, der Hofmarke, entfernt.

Im Gegensatz zu den vorgenannten haben die Marken als Grenzzeichen ihr ursprüngliches Wesen bewahrt. Beispiels= weise seien die Grenzsteine des ehemaligen Lauensteiner Umtes herangezogen; sie zeigen sämtlich die waagerechte Wolfs= angel, die Textbild 12 wiedergibt. Die Wolfsangel galt einsstens hierzulande ganz allgemein als Grenzmarke, als Zeichen öffentlichen Besitzes (z. B. Allmende). In diesem Sinne gebrauden sie noch heute viele der Forstgenossenschaften, um die Grenze durch Markierung von Bäumen mit ihr immer wieder festzulegen, wenn diese noch nicht versteint ist. Und der einstige Dorfbrunnen von Fölziehausen, der die gesamte Gemeinde verssorgte, trug an seinem Holzpkosten die Wolfsangel als Zeichen des Gemeinbesitzes. – In der ihm ureigentümlichsten Sinngebung ist dieses Grenzzeichen in den Wappen von Sibbesse und Fölziezhausen verwendet worden.

Der Ursprung der Hofmarke ist dunkel, reicht aber ohne Zweifel tief in die Krühzeit unseres Volkes. Sie ist weit älter als die Schreibrunen, mit denen sie oftmals in nächste Verwandtschaft gesett wird. Das aber entbehrt jeglichen Grundes; in ihrer ent= wickelten Ausprägung haben sie nichts mehr miteinander zu tun. Aber doch liegen im Wesen des Ursprungs beider begründete Beziehungen vor. Beide Zeichen sind zweifelsohne zur Zeit ihrer Entstehung zauberische Reilszeichen gewesen. Unsere 21t= vordern der Urzeit aber bezeichneten weit vor der Erfindung der Runenschrift Zeichen von religiöser Bedeutung als Runen. Rune hängt aber mit "raunen" zusammen, und es deutet also schon der Name auf die einstige heilszauberische Sinngebung beider hin. So genoß auch die durch die gesamte Geschlechterkette fort= geerbte Hofmarke, das Zeichen des Ahnvaters, die religiöse Ber= ehrung, die sämtlichen Heilszeichen in altgermanischer Zeit galt. Gottesverehrung und Ahnenkult flossen hier ineinander.

Eine heilige Handlung des Kults war unter anderem das Losen, von dem schon Tacitus in der Germania berichtet und bei anderer Gelegenheit kurz die Rede war. Es war ein heilszauberisches Erfragen des Willens und Waltens göttlicher Mächte. Und da uns sogar genaueste Belege für das Losen in







Textbild 9.

Textbild 10.

Textbild 11.

- 9. Steinmehmarke an der Mikolaikirche in Alfeld. Nordwand, östlicher Strebepfeiler. 15. Jahrhundert.
- 10. Steinmehmarke am Rathaus in Alfeld. Westgiebel neben der Jahreszahl 1586.
- 11. Gießerzeichen an einer Glocke in Hoyershausen von 1514. Marke des Meisters Harmen Kosters in Hildesheim.



Textbild 12. Grenzmarke des ehemaligen Amtes Lauenstein. 16. Jahrhundert.

historischer Zeit überliefert sind 17, können wir uns über das Werfen der Lose ein sicheres Bild machen. Zum Erküren einer Persönlichkeit für eine bestimmte Aufgabe beispielsweise benutzte man die Hofmarke, das Eigenzeichen des Mannes, das in ein Buchenstäbchen geschnitzt wurde. Sie war also ein heilszauberischen Zeichen, das dem "Raunen" diente und war somit eine Rune in des Wortes ursprünglichster Bedeutung, die aber ganz gewiß nichts mit dem Huthark, den Schreibrunen, zu tun hat.

<sup>16</sup> W. Barner, Sofmarken und die aus ihnen entwickelten Kaus= und Handwerkszeichen des Kreises Alfeld. In: Blätter für Bolkstum und Heimat, Jahrgang 13, Seite 33 ff. Kildesheim 1940.

<sup>17</sup> Homeyer, Die Baus= und Hofmarten. Berlin 1870.

#### B. Die mittelalterlichen Wappen.

#### 1. Adelswappen.

Als Ergebnis der bisherigen Erörterungen ist festzustellen, daß die uralten germanischen Hofmarken, die Geschlechterzeichen in den Siegeln der Edelfreien des frühen Mittelalters, die aus dem Handgemal abzuleiten sind, und die mit den Symbolen germanischer Feldzeichen oder den Farben der Heerbannsahnen bemalten Schilde der zur Kampsgemeinschaft gehörenden Krieger während der frühen Jahrhunderte des Mittelalters noch keinesmegs Wappen sind. Sie alle sind, wie wir sahen, Grundlagen bezw. Wurzeln des Wappenwesens, die allesamt dazu beitrugen, das Wappen zu gestalten und in seinem Wesen zu erfüllen.

Frühe Denkmale des Wappenwesens fehlen uns in unserer Landschaft völlig, und wir sind deshalb darauf angewiesen, vor= nehmlich die Wappen in den Siegeln des 13., 14. und 15. Jahr= hunderts als Quellen zu benutzen. Für die Folgezeit steht eine ganze Reihe wohl erhaltener Grabsteine der stifthildesheimischen Abelogeschlechter mit der Darstellung einer Külle von Wappen zur Verfügung. Eins der altesten Male dieser Urt hierzulande ist die schöne, leider nicht gut erhaltene Grabplatte der Gräfin Unna von Spiegelberg, bestattet im ehemaligen Aloster Marienau 150418. Zu Sugen der sigend dargestellten Gräfin steht das Hirschwappen ihres Geschlechts. - Daneben sei auf die ver= schiedenen, in unserer Sache sehr aufschlußreichen Grabmale von Mitgliedern der Adelsfamilien unserer Landschaft, insbesondere an und in der Alfelder, aber auch im Bereich mancher Dorf= firche am Six eines Geschlechtes verwiesen, denen sich das prachtige Epitaph des Melchior von Steinberg (einst in der Alfelder Kirche, jest im Landesmuseum Hannover) aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts als quellreichstes Denkmal anschließt. Sast alle diese Totenmale, insbesondere aber die derer von Stein= berg, bieten eine Külle gut gestalteter Wappen der Uhnen des unter dem Mal Bestatteten, und das oben genannte Epitaph gibt allein achtunddreißig Wappen wieder.

Mit der während der Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts vor sich gehenden Verlagerung des Schwergewichts der kämpfenden



Abb. 1. Graf Widekind von Poppenburg. 1248.



Abb. 2. Graf Morih von Spiegelberg. 1285.

Abb. 3. Iohann von Freden. 14. Fahrhundert.



Abb. 4. Ritter Lippold von Freden. 1293.



Abb. 5. Ritter Eilhard von Dötzum. 1342.

<sup>18</sup> W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, Tafel 34 in W. Barner, Unsere Heimat. Hildesheim 1931.

Truppe auf die Reiter bildete sich ein neuer Stand heraus: die Ritter. Sie entwickelten während des 11. und eingangs des 12. Jahrhunderts eine überaus verbesserte, aber auch sehr schwere Bewassnung und die sich daraus wiederum als notwendig erweisende Panzerung des Kämpfers, bestehend aus Kettenhemd, Panzerhose und einer über den Kopf zu ziehenden metallenen Kapuze in Kettenbindung, dem Härsenier. Nur den mittleren Teil des Gesichtes ließ dieser Kopfschutz frei. Während des Kampses oder eines Turniers schützte man den Kopf noch weiter durch einen Helm, der mit einem kräftigen Nasensteg zum Schutze des Gesichts versehen war, wie ihn das Wappen der Gemeinde Wallenstedt darstellt. Dazu führte der Ritter zu dieser Zeit einen großen mandelförmigen Schild, der aber zuzeiten, immer dem Kormwillen der Epoche folgend, seine Gestalt änderte, wie das auch die Wappenschilde in den Siegeln aus den verschiedenen

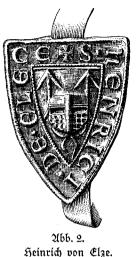
Jahrhunderten dartun. Die hier kurz charakterisierte Rüstung ließ die Möglichkeit des Erkennens der einzelnen Ritter während des Kampfes überhaupt nicht mehr zu. Durch die Erfindung des Copf= helms, der den ganzen Kopf panzerte und mit seinem unteren Rande den Schultern auffaß, wurde die Schwierigkeit, Freund und Keind im Kampfe zu unterscheiden, in noch verstärktem Make erhöht. Dieser neue Helm gab den Blick nur durch ein Paar schmale Sehschlike frei. Die Wappen in den Siegeln der Ritter von Eize aus dem Jahre 1311 auf Texttafel 3 Abb. 2 und von Wällenstedt, 1340 ausgefertigt, auf Texttafel 3 Abb. 5 ge= ben Helme solcher Art wieder. Mit diesem neuen Waffenstück war die Möglichkeit des Erkennens der einzelnen Streiter über= haupt unterbunden. Bei der Großzahl der kampfenden Streiter genügte es nun keineswegs mehr, im Wimvel der Lanze das Heerbannzeichen im kleinen zu wiederholen, wie das bisher all= gemein üblich war. Das Gefolge des Ritters - die Dienstleute und Knechte -, das mit dem Herrn im engsten Verbande focht, mußte der Disziplin und des notwendigen Zusammenhalts wegen in dem wenig geordneten Getümmel der Schlachten dieser Zei= ten den Gebieter durch ein weithin sichtbares Abzeichen erkennen und von der übrigen Menge der Streiter unterscheiden können. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand das personliche Zeichen des Ritters. Wir finden es vornehmlich auf dem

#### Texttafel 3.



Abb. 1. Dietrich von Sellenstedt. 1300.





1311.

Abb. 3. Bodo von Elze. 1348.



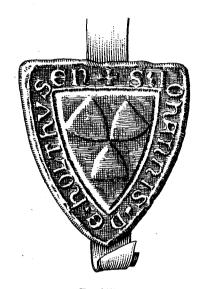
Abb. 4. Hartmann von Duingen. 1317.



Abb. 5. Albert von Wallenstedt. 1340.

Schild, daneben aber auch auf dem Kelm, am Mantel und auf der Satteldecke. Oftmals wird es im 12. Jahrhundert noch ab= geändert nach Geschmack und Laune des Inhabers, und auch die Erbfolge hat gelegentlich einen Wechsel mit sich gebracht, das zeigen eine Reihe früher Wappen heimischer Adelsfamilien. Als Beispiel sei auf das Wappen des Geschlechtes derer von Elze hingemiesen. Zu Anfang führte man im Schild die altüberlieferte Hofmarke, die man später dreifach zeigte, wie uns Abb. 3 auf Texttafel 3 lehrt. Zu gleicher Zeit aber stellte Keinrich von Elze, offenbar aus einer jungeren Linie dieses Geschlechtes, das in Albb. 2 der gleichen Tafel wiedergegebene Wappen heraus. Das neue Kelmsumbol zeigt aber in Treue zur Aberlieferung als Rier die Kofmarke des einst bäuerlichen Geschlechts. Eine dritte Linie der Herren von Elze führte im Wappen einen Schräg= balken, belegt mit einem Mäanderband. Dieses so ansprechende Schildzeichen erkor die Stadt Elze bei der jekigen Neuordnung des Wappenwesens unseres Kreises zu ihrem Wappen, wie es die Wappentafel 4 wiedergibt. - So ward das "wâpen", ein zuerst durchaus an die Person gebundenes Kennzeichen, dem porerst jeglicher dingliche Sinn fehlte.

Wenn aber der Edelfreie - der Graf, Kürst oder Herzog - zur Rennzeichnung seines Allods ein symbolisches Geschlechterzeichen besak, das sich, wie wir bereits früher ausführten, aus dem Handgemal entwickelte, und der Bauer sein Eigen durch die Hof= marke kennzeichnete, so ist es begreiflich, daß der aufblühende Ritterstand sein anfangs rein versönliches Kriegerzeichen auch zur Kennbarmachung seines Lehnsgutes, seines "festen Hauses" am Torgewölbe benutte. Damit ist dem Wappen neben der rein persönlichen Note auch eine dingliche Sinngebung übereignet. -So tritt neben die uralte Hofmarke, das symbolische Zeichen friedlichen Besikes, und das Handgemal des Hochadels, das Merkmal schöffenbarfreien Grundeigentums, das stolze Kampf= zeichen des Ritters, das Wappen, das den hervorragenden Sinn seines sich in der Kehde erfüllenden Kriegerberufs und die Ehre seines Standes symbolisch zum Ausdruck bringt. Sein Wesen hat sich abgerundet und erfüllt; es ist nunmehr Kampf=, Geschlechts= und Besitzeichen. Damit ist es in Form und Inhalt gefestigt; es wird erblich, und nach den gewohnheitsmäßigen Sakungen des Wappenrechts etwa vom Unbeginn des 13. Fahr= hunderts sind sämtliche Mitglieder des Mannesstammes eines Geschlechts Träger des Wappens. Entstehen neue Linien eines Geschlechts, so gilt es, diese zu unterscheiden. Entweder drückt man dieses aus durch eine neue Farbgebung oder aber durch Amgestaltung des Wappensymbols. So kennzeichnet die Jahl der Speichen des Sonnenrades im Wappen derer von Rheden die Jugehörigkeit zu den früher bestehenden Geschlechterlinien. Es sei in diesem Jusammenhang auf die Siegel des Ludolf und des



Textbild 13. Siegel des Johann von Holthusen, 1326, St.=U. Hannover, Domkapitel Kildesheim Ar. 604.

Johann von Rheden aus dem Jahre 1342 hingewiesen, die auf Texttafel 4 wiedergegeben sind. Ersterer führt ein acht= und der andere ein sechsspeichiges Rad im Wappen; man vergleiche hier= 3u auch die beiden Wappen derer von Elze in den Abb. 2 und 3 auf Texttafel 3.

Im 12. Jahrhundert kam die in langer Entwicklung vor sich gehende Bildung des neuen Kriegerstandes zum Abschluß. Don sett an bildete das Rittertum – in den Urkunden der Zeit und in den Umschriften der Siegel (s. Texttafel 2,5) werden seine Mitglieder als "milites", d.i. Ritter, bezeichnet - eine geschlossene Gemeinschaft. In seinem Arsprung sett es lich aus ver= schiedenen Elementen zusammen.

In unserer Landschaft stehen dabei an erster und vornehmster Stelle die altadeligen Grafengeschlechter - in den Urkunden und Siegeln werden ihre Mitglieder als "comes" betitelt - als da sind die von Wingenburg (Textbild 27) von Poppen= burg (Texttafel 2) und die aus diesen hervorgehenden von Spiegelberg. Ihnen nahe stehen die Edelherren - als "nobiles" gekennzeichnet; zu diesen gehören bei uns zulande die altfreien Geschlechter von Eimsen, von Holthusen (in Wrisbergholzen, - vergl. Textbild 13), und von Freden (Text= tafel 2, Abb. 3 und 4), die nach und nach in ein Dienstverhältnis zum Landesherrn, dem Bischof von Kildesheim, traten und so in eine Urt von Beamtenverhältnis zu diesem gelangten. Das Bedürfnis der Landesverwaltung bedingte es, daß der Kreis der Dienstmannen, Ministeriale genannt, sich stetig erweiterte; teils kamen diese aus freibauerlichem Geschlecht, teils aber rückten sie durch Verdienst aus der Unfreiheit in den Ritterstand auf. Das hohe Maß der Waffenfähigkeit und die Bleichartigkeit der Stan= dessitten, dessen Band sie sämtlich umschloß, gab allen das Ge= präge der geschlossenen Standesgemeinschaft. Als Stadt=, Burg= und Gerichtsvögte, in einflußreichen Stellungen des Bischofs= hofes zu Hildesheim und im Heerwesen dienten sie dem Landesfürsten. Als Entgelt gab dieser ihnen Köfe und Burgsitze je nach Verdienst als Lehen, die ihnen eine gesicherte Lebens= stellung garantierten. So waren sie allesamt durchweg wirtschaft= lich besser gestellt als die alten Freibauerngeschlechter unserer Heimat, und das hohe Unsehen, das die Würde des neuen Standes genoß, brachte es bald dahin, daß die Ministerialen, der ritterbürtige Kleinadel, in der ständischen Ordnung der Zeit des hohen Mittelalters gleich hinter den altfreien Uradel traten. Sie waren zu Schild und Kelm geboren, und ihre ritterliche, d.h. friegerische Lebensweise führte zur Bildung einer stark in sich geschlossenen Genossenschaft. Nach unten hin schloß sich der Ritterstand bald ständisch ab, andererseits war es sederzeit einem Mitgliede des Hochadels möglich, durch den Ritterschlag die Ritterwürde zu erwerben, soweit man. sich einer ritterlichen Le=

#### Texttafel 4.

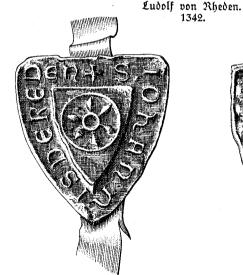


2166. 1. Aldwin von Weftfeld. 1326.



1342.

ર્ચાઇઇ. 2. Beinrich von Barfelde. 1343.



2166. 4. Johann von Rheden. 1342.



Ubb. 5. Bermann von Stodheim. 1361.

bensweise in seder Richtung unterzog. Allen war als vornehmes Stammeszeichen das Wappen eigen.

Aus allem bisher Gesagten ist eindeutig ersichtlich, daß wappenbefähigt und somit wappenberechtigt ursprünglich nur das Rittertum, nur der Waffentrager war. Go kennt das Wappenwesen in der Zeit seines Hochstands nur Ritterbürtig= keit und Michtritterbürtigkeit; die Dreiständigkeit: Adel, Bürger, Bauer war ihm nicht geläufig. Nur der Waffenträger war wappenfähig, und es hatte letzten Endes überhaupt niemand an= ders Verwendung für das Schildzeichen. Nachdem aber das Rittertum im Laufe seiner Geschichte an dem hohen Unsehen, das es einstens genoß, starke Einbuße erlitt, auch viele seiner Standesmitglieder gar nicht mehr gewillt waren, ein ritterliches Leben zu führen, teils als Landjunker ihre Güter verwalteten, teils in die aufblühenden Städte umsiedelten, um Kandelsherren zu werden, fiel auch ihr Standesvorrecht, ausschließliches und alleiniges Unrecht auf die Kührung eines Wappens zu haben. Bereits im 14. Jahrhundert hat hierzulande eine Großzahl von Ungehörigen des Kleinadels die Ritterwürde durch Schwert= schlag nicht mehr erworben, wie neben vielen anderen die auf Tafel 5 dargestellte Urkunde vom Jahr 1342 zweifelsfrei belegt; denn von fünfzehn adeligen Sieglern ist nur der erste, Eilhard pon Dökum, als Ritter im Schriftsak benannt und im Siegel als solcher durch "milit" (d. i. militis = Ritters) über dem Schild gekennzeichnet, wie es die Abb. 5 auf Texttafel 2 wieder= gibt. Belege in der Richtung sind in Külle im Urkunden= und Aktenmaterial des späten Mittelalters vorhanden; sie markieren den allmählichen Niedergang des Rittertums, den einmal die revolutionierende Wirkung der Erfindung der Feuerwaffen auf dem Gebiete des Wehrwesens und zum andern eine durchgrei= fende Umordnung des Wirtschaftslebens zur Folge hatte. Es kommt hinzu, daß das aufstrebende Bürgertum der Städte in kriegerischen Zeiten selbst zu den Waffen griff, um die Keimat zu verteidigen. Der Bürger wurde Waffenträger, also waffenfähig und damit wappenberechtigt. Mit gutem Grund erkor er sich nun ein Schildzeichen; teils erhob man dazu die Hausmarke, die alt= ererbte (vergl. Texttafel 1 Abb. 2 bis 6), oder aber - und das geschah vielfach - man gestaltete in Unlehnung an die ritter= lichen Porbilder ein ganglich neues Wappen, das zu allermeist



ein "redendes Wappen" war und den Namen des Inhabers in symbolhafter Weise zu erläutern versuchte.

Die ursprünglich standeseigentümliche Note des Wappens war durchbrochen, und bald führten Kaufherr und Handwerker, Bürzger und Bauer ein Wappen, das sie vornehmlich im Siegel

zeiaten.

Nicht immer sind solche Siegelzeichen im Schild zu rechten Wappen ihrer Besitzer geworden, da sie oftmals seglicher tieferen Sinngebung entbehrten. So mangelte diesen Siegelzeichen einsmal die Unabänderlichkeit, denn vielfach haben ihre Inhaber bei Neuanschaffung eines Siegels auch das Zeichen geändert; zum andern aber waren diese Siegelwappen weder familieneigen noch dinglich, d. h. symbolisch mit der Sippe gleichzusetzen oder auch an deren Besitz gebunden, wie es die Hofmarke war. Bürger= und Bauernwappen aber, die durch viele Geschlechterfolgen sich unverändert forterbten, sind genau so Wappen wie die der ritterbürtigen Abelssippen.

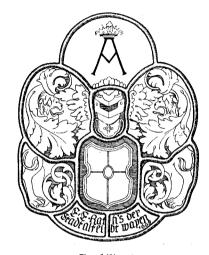
#### 2. Wappen der Städte und fleden.

Wieder ganz anders sind Ursprung und Grundlagen der Wappen unserer Städte. Wie wir später noch sehen werden, siegelten die Bürgermeister der Städte hierzulande wohl seit Beginn des einzelnen Stadtwesens. Junächst führte man durch= weg das Bild des Schutzheiligen der Stadt und ihrer Kirche im Siegel, und das blieb so bis ins 15. Jahrhundert; einige Aus= nahmen sagen nichts gegen die Festlegung dieses Zeitpunktes.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts werden ganz allgemein von Landesfürsten an die ihnen eigenen Städte Wappen versliehen, so auch bei uns zulande einschließlich der Flecken – außer Eime, für das niemals und nirgend ein Wappen nachzuweisen ist – aber unter vollkommenem Ausschluß sämtlicher Landsgemeinden. Helm und Helmzier sind nur in Ausnahmefällen von Städten angenommen – in unserer Landschaft überhaupt nicht –, wohl aber Schildhalter, so auch von unserer Kreisstadt, die seit dem 16. Jahrhundert zwei Löwen als solche herausstellt, wie das Textbild Nr. 14 zeigt.

für Alfeld läßt sich in einem Siegel aus dem Jahre 1477 (Texttafel 8, Abb. 2) erstmalig ein Stadtwappen nachweisen. Es

steht zu Küßen des Stadtheiligen Nikolaus linker Hand neben dem Landeswappen von Hildesheim. Seine Farben Gold=Rot sind der Fahne und dem Wappen des Vistums Hildesheim entlehnt; nur erscheinen sie in unserm Stadtwappen quadriert. Bis auf den heutigen Tag sind das die Farben Alfelds geblieben. Ursprünglich sehlt als besonderes Kennzeichen des Stadtwappens die blaue Scheibe in der Schildmitte. Ein Wappenschild mit dieser begegnet uns erstmals in der Sassenchronik,



Textbild 14.

Wappen der Stadt Alfeld, aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle von 1668.

1492 in Mainz gedruckt. Hier ist in einem Holzschnitt die Stadt mit ihren stolzen mittelalterlichen Zinnen und Türmen darzgestellt, wie Textbild 15 es zeigt. Im Vordergrunde sinden wir ein von Wehrtürmen flankiertes Stadttor, vor dem das Stadtwappen in den altüberlieferten Farben lehnt, das nunmehr auch den "Blauen Stein" inmitten zeigt.

Der hier erstmalig in unserem Wappen auftretende "Blaue Stein" ist ein uraltes Rechtssymbol, das zweifelsohne mit dem aus grauer Vorzeit überkommenen Thiestein am Rathaus=eingang in Verbindung steht und in der Lippoldssage als solches

gekennzeichnet wird. Er war in germanischer Zeit Mittelpunkt des Things, der Volksversammlung. Vor ihm wurde Anklage erhoben und Recht gefunden; hier galt der Handschlag als Sid. So wurde der erratische Block im Kühlen und Denken unserer Altvorderen zum Symbol, das seinen Platz im Wappen verdient und erhält.

Im 16. und 17. Jahrhundert tritt uns das Stadtwappen repräsentativ als Wehr= und Hoheitszeichen entgegen. So sinden wir es u. a. über dem Portal des Rathauses aus dem Jahre 1586, vor dem Oberlicht der Tür im Heimatmuseum (ehemals Lateinschule) von 1610, und im schönen Wappensenster von 1668 der St. Elisabethkapelle in Alfeld ist es in gleicher Gestalt an achter Stelle vertreten. In allen Källen flankieren es zwei Löswen als Schildhalter, und darüber ist ein gekröntes "A" als Zeischen der Selbstherrlichkeit unserer Stadt gesetzt. Bei weniger bedeutungsvollen stadteigenen Gebäuden verwandte man nur das "A" als Stadtzeichen, z. B. am Türsturz der oberen Warnesmühle; auch als Münzzeichen fand das "A" Derwendung, wie eine Reihe von Brakteaten des 13. Jahrhunderts aus der Allsfelder Münze belegen.

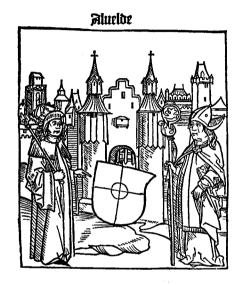
Im Zuge der Bearbeitung der Gemeindewappen des Kreises Alseld fand auch die Wappenfrage unserer Stadt die endgültige Regelung in engster Anlehnung an die geschichtlichen Aber-lieferungen ihres Wappenwesens, wie sie in der Beschreibung

und Begründung zu Wappentafel 2 dargestellt ist.

Für die Stadt Gronau ist erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts ein Wappen nachweisbar und zwar auch durch die Siezgel ihrer Verwaltung, die bis dahin nur ein Heiligenbildnis enthielten, wie es in der Abb. 2 auf Texttafel wiedergegeben ist. Hür das Gronauer Wappen gibt es da sogleich eine Anzahl von Belegen. Die Siegel zeigen inmitten Maria mit dem Kinde im Strahlenkranze in ganzer oder halber Kigur neben bezw. über dem Wappen. Es ist gespalten und zeigt einen Schräglinksbalken.

Wie bei Alfeld und Bockenem, Hildesheim, Peine und Sarstedt erkennt man auch hier sogleich ein Wappen, das der Jahne des Hildesheimer Landes entlehnt ward; es ist in Gold und Rot gespalten und zeigte als Beizeichen den Schrägbalken, wie Alfeld den Blauen Stein oder Sarstedt das Kleeblatt. Die Abb. 2 der

Texttafel 9 gibt im Siegel ein Wappen der hier angezogenen Art wieder, das eine Arkunde von 1671 enthält, die das Staatsarchiv in Hannover verwahrt. Wann die Stadt dieses Wappen annahm, ist nicht mehr festzustellen, aber mit guten Gründen darf man sagen, daß es bereits früher geführt ward, als es die erhaltenen Siegel belegen. Es ist notwendig, an dieser Stelle



Textbild 15.

Alteste Darstellung des Alfelder Wappens mit dem Blauen Stein vor ein Stadttor gelehnt. - Sassenchronik, 1492.

auf einen Wappenstein von 1624 (Textbild 16) an der Nordwand des Chores der Lehder Kapelle hinzuweisen, der über den Wappen des derzeitigen Superintendenten Hans Poelmann und der Bürger Lewin Straube und Johst Dettmer das oben beschriebene Stadtwappen zeigt, nur ist der Balken nun schrägrechts eingefügt. – Wie ein Wappenstein mit der Datierung 1662, der beim Neubau des Gasthofes "Hohenzollern" wieder eingefügt worden ist, lehrt, änderte die Stadt ihr Wappen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Spaltung des

#### Texttafel 6.

Dande care would all and thento first sof so Motigo site of for Typertrie, fatters.

Low offense ground go go of septing of though order so the first transposition is a new society of the society of th

Urkunde des Ludolf von Ahrbergen, Priester im Alten Dorfe bei Alfeld, von 1258. St.=A. Hannover, Rloster Lamspringe Nr. 26.

He have a special first set of set set points proporting of these where to his restrict for the set of the set

Urkunde des Heinrich von Elze. 1311. St.-A. Hannover, Domftift Hildesheim Ar. 437.

Schildes ist aufgegeben und der Balken, wie bereits 1624, rechts prientiert. Das gleiche Wappen ist durch einen Stein von 1705, eingemauert im Hofe des Malermeister fr. Klingenberg in der Kiesau (Textbild 18), letztmalig belegt; denn in diesem Jahre ist Gronaus Wappen wiederum geandert. Das bezeugt die Wetter= fahne des Ratskellers - einstmals Rathaus der Stadt - in Abb. 17 aus dem Jahre 1705. Erstmalig stellt sie das noch heute gültige Wappen dar. Man darf mit gutem Recht annehmen, daß dem derzeitigen Bürgermeister und seinen Ratsherren der schlichte und ihnen nüchtern erscheinende Balken nicht mehr zu= sagte; das führte zu dem Gedanken, ihn durch drei senkrecht eingefügte Sprossen zu unterteilen und dadurch zu beleben. So entstand die sogenannte goldene Leiter! - Durch das Auftreten der beiden vorbeschriebenen Wappenformen in einem Jahr nebeneinander ist der genaue Zeitpunkt der Wappenumgestaltung auf 1705 sicher bestimmt, und fast zweihundert Jahre führte die Stadt das so entwickelte Wappen: in Rot eine sogenannte goldene Schrägrechtsleiter. Dielfach sind die schönen Farben be= zeugt; es seien nur die Bürgerfahne von 1848 und das Werk von H. Ahrens, Hannoversche Landschafts= und Städtewappen, Hannover 1891, genannt. Und doch zeigte die Stadt in jungster Zeit ihr Wappen in neuen Sarben: schrägrechts von Rot und Grun geteilt und belegt mit einer silbernen Leiter. Reine Ufte, kein Ratsprotokoll geben Aufschluß über Begründung und Zeit= punkt dieser wenig schönen Farbenanderung. Das war Der= anlassung genug, zu der weit besseren Tingierung der Ber= gangenheit zurückzukehren, worüber die Begründung zu Tafel 3 alles Mähere sagt.

Elze ist die jüngste der Städte unseres Kreises. Während des gesamten Mittelalters urkundet der Rat für den Flecken Elze, so beispielsweise auch noch 1585 am 7. Mai. Aber bald nach dem Dreißigsährigen Kriege erscheint der Ort als Stadt<sup>19</sup>. Don 1655 an kennzeichnet sich Elze in der Umschrift seiner Siegel als solche, indem man setzte "Sigillum civitatis Eltcensis" (vergl. Texttafel 9, Abb. 3). – Von Anbeginn bis zur Neuordnung des Wappen= und Siegelwesens unseres Kreises

<sup>19</sup> W. Hartmann, Ansere Heimat im Wandel der Zeiten, Seite 284 in W. Barner, Ansere Heimat, Hildesheim 1931.

führte Elze die Kirchen= und Ortsheiligen Petrus und Paulus als Wahrzeichen und Siegelbild und zwar als Flecken, stets freisstehend im Siegel (Textbild 19) und auf den verschiedenen Denkssteinen, z.B. am Rathaus. Die Stadt dagegen setzt die genannsten Heiligen alsbald in den Schild, und das Stadtwappen war da. So ist es belegt seit 1655 und das gesamte 18. Jahrhundert hindurch, wie das Siegel auf Texttafel 9 Abb. 3 bezeugt. Im 19. Jahrhundert erscheint der Schild gespalten und zwar von Silber und Blau, den Farben der Stadt (s. Texttafel 9, Abb. 4). – Das neue Stadtwappen ist unter Jugrundelegung des mittelalterlichen Wappens eines adligen Geschlechts, das sich nach Elze benannte, gestaltet, worüber die Beschreibung und Begründung die entsprechende Auskunst geben.

Drei flecken liegen in unserm Kreise: Eime, Duingen und Lamspringe. Siegelberechtigt waren sie alle drei, davon wird noch im nächsten Abschnitt zu berichten sein, aber Wappen hatten nur Duingen und Lamspringe.

Duingen führt seit dem 17. Jahrhundert ein durch viele Siegel belegtes Wappen. Es ist ein redendes, das den Namen in irriger Weise! - zu deuten versucht. Unfer fleden ift aus= gangs des Mittelalters "Duweningen" geheißen und die erste Silbe fälschlich mit Caube verhochdeutscht, die als Wappen= zeichen fortlaufend erscheint. Arsprünglich ist die Caube nach links gewendet und trägt einen Palmzweig im Schnabel (f. Text= tafel 10 Abb. 1), nach 1880 wurde ihre Stellung umgekehrt, und im Schnabel trägt sie von nun an ein wohl als Olzweig zu deutendes Reis. Im 18. Jahrhundert erscheint im Wappen über dem Ruden der Caube die heraldische Rose, die in den frühen Siegeln frei über den Schild gesetzt ist. Es ist zu vermuten, daß dieses Beizeichen dem Wappen einer Linie des Geschlechts derer von Duingen entlehnt ward, das drei solcher Zeichen in Gilber auf goldenem Schild zeigte. Eine andere Linie führte einen Querbalten (siehe Texttafel 3 Abb. 4) und eine dritte den Kopf eines Ritters im Härsenier, der gelegentlich fälschlicherweise als Mohrentopf gekennzeichnet wird.

Das nunmehr neu geschaffene Fleckenswappen ist in Unlehnung an das überlieferte, aber in neuer Tingierung und unter Ausmerzung des Reises im Schnabel der Taube gestaltet. Wie die Albh. 3 auf Tafel 10 zeigt, führt auch der Flecken Lamspringe ein redendes Wappen. Dieses wird um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Kloster Lamspringe dem Magistrat mit Erfolg und unter offenbarer obrigkeitlicher Untersstützung – aber zweisellos unberechtigtermaßen – streitig gemacht. In einem Beschwerdeschreiben des Rates unseres Fleckens an den einstigen Landesherrn, den Herzog von Braunschweig, heißt es u. a. in dieser Sache unter dem 6. April 1659:



- 16. Wappen der Stadt Gronau. Aus dem Wappenstein an der Lehder Kapelle von 1624.
- 17. Wetterfahne auf dem Ratskeller (ehem. Rathaus) in Gronau von 1705.
- 18. Gronauer Stadtwappen von 1705. Im Hofe des Malermeisters Klingeberg in der Kiesau.

"... Drittens haben sie (die Mönche des Klosters) ohnlängst unseres fleckens Siegel und Wappen, welches wir von alters, auch in Erneuerung von Ew. Fürstl. Gnaden Herrn Vatter großwürdigen Gedächtnis haben, verbieten lassen mit Vorwenden, das Kloster allein müsse das Lamb in dem Wappen führen..."

Dem Flecken Lamspringe wurde das Recht auf das springende Lamm im Wappen nicht wieder zugestanden. Vielmehr erscheint dieses nunmehr als Gotteslamm mit dem Krummstab im Klosterwappen. Lamspringe führt von nun an bis 1930 kein Wappen, sondern als Gemeindesymbol erscheint seit 1659 in den Siegeln als freisstehendes Bild – d. h. ohne Schild – die fruchttragende Hopfensstaude (Texttafel 10 Abb. 4). Im Jahre 1930 schafft die derzeitige Fleckensverwaltung als Briefzeichen ein heraldisch gar wenig glückliches Wappen, wie es Texttafel 10 in Abb. 5 wiederzeibt, das aber im Siegel niemals erscheint. – Das nunmehr von Staats wegen neuerdings verliehene Wappen ist in getreuer Anslehnung an das ursprüngliche Hoheitszeichen mit dem springensden Lamm und unter Hinzufügen eines Hopfenreises gestaltet. Damit ist das einstige Unrecht von 1659 endgültig getilgt.

#### 3. Bildenwappen.

Großes Unsehen genossen während des Mittelalters in unsern Städten die Wappen der Gilden. Sie nahmen in bezug auf ihren Ursprung eine Mittelstellung zwischen den Stadtwappen und denen der Handwerfer ein. Dielmals sindet man die Farben der Heimalstadt vertreten oder wohl gar das Stadtwappen als besonderes Kennzeichen in den Schild mit aufgenommen, wie es z. B. die Schmiede Alfelds taten, gelegentlich aber auch ein Gildensymbol, das in der Art der Meisterzeichen entwickelt ist (vergleiche Textbild 29). Beste Beispiele in dieser Sache gibt das Wappensenster der St. Elisabeth-Rapelle in Alfeld aus dem Jahre 1668. Stifter desselben sind die sieben Gilden (d. s. Zünste, heute Innungen geheißen) und der Magistrat der Stadt. Nachstehend die Stifter des Fensters und die Wappenbeschreibungen.

- 1. Anochenhauer: herschauender Ochsenkopf (Textbild 20 a).
- 2. Schmiede: Hammer, Jange und Hufeisen, im Schildsfuß das Wappen der Stadt (Textbild 20 b).
- 3. Schneider: Drei zu einem Dreied gestellte Scheren (Textbild 21 a).
- 4. Bader: Drei verschiedene Gebackformen (Textbild 21 b).
- 5. S du uhmacher: Leder= und Schabemesser (Textbild 22).
- 6. Krämer: Von einer Hand gehaltene Waage (Text= bild 22 b).

- 7. Gewandschneider (Zeughändler): Der heilige Ni= kolaus, begleitet von zwei aufrechten Löwen (Textbild 23).
  - 8. Stadtwappen von Alfeld (Textbild 14).

Wir finden hier in diesem Fenster sieben Gilden des mittel= alterlichen Alfeld vertreten. Es fehlt die Gilde der Wollenweber, die offenbar zur Zeit der Fensterstiftung nicht mehr bestand. Im 18. Jahrhundert gesellte sich als neue Zunst die der Maurer und Steinmeisen hinzu. Don dieser sind wohl zwei Siegel im Alfelder Heimatmuseum vorhanden, ein Wappen aber war nirgendwo



Textbild 19. Siegel des Fleckens Elze von 1585. (St.=U. Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 10; 2 d [Elze] Nr. 1.)

zu entdecken. Auch ist hier zu vermerken, daß die Gilden nicht immer ihr Wappen als Siegelbild benutzen, wie im Abschnitt "Siegel" näher ausgeführt wird; oftmals haben sie für diesen Zweck ein älteres Symbol, wie z. B. die Gewandschneider (Textbild 29), oder aber nur ein Teilstück des Wappens, beisspielsweise die Bäcker (Textbild 30), im Siegel geführt.

Es hat oftmals lange gewährt, bis die Gildenwappen eine gewisse Beständigkeit erreichten, in ihrem Zeichen unbedingt versbindlich waren; erst im 16. Jahrhundert sind sie feststehend geworden. – Helmzierden sind ihnen selten eigen, dagegen werden

Schildhalter vielfach gebraucht; beispielsweise stützen im Siegel der Bäckergilde zu Alfeld zwei Löwen das Symbol (s. Text-figur 30).

#### 4. Klosterwappen.

Die Rinster hierzulande sind, obgleich sie zu den frühesten Siegelinhabern gehören, erft fpat, die jungeren Grundungen überhaupt nicht zur Unnahme eines Wappens geschritten. So nahm das bereits 835 gegründete Kloster Lamspringe erst um 1650 das Wappen des kleckens Lamspringe an unter Hinzufügung des Krummstabes. Wie schon bei Betrachtung des Lam= springer Wappens näher ausgeführt, machte der Abt des Klo= sters mit landesherrlicher Beihilfe erfolgreich - aber ohne einen Schein des Rechts - der Gemeinde das altüberlieferte Wappen streitig. - Wie auch sonst nicht selten, nahm das Kloster Haus = Escherde offenbar auch erst zu Beginn der Neuzeit das Wap= pen seiner Stifterfamilie, derer von Escherde, an. Wir finden es repräsentativ sowohl am Tor als auch im Portal der ehemaligen Alosterfirche und mehrfach in den Türstürzen der Alostergebäude so erhalten, wie es das Gemeindewappen von Haus-Escherde wiedergibt; neu ist hier nur die Tingierung.

#### 5. Wappen von Bürgern und Bauern.

Bürger= und Bauernwappen erscheinen ganz all= gemein bereits seit dem 14. Jahrhundert. Während die Wappen der Bürger unserer Städte recht zahlreich sind, wie die Großzahl ihrer Siegel im Alfelder Ratsarchiv (vergl. auch Texttafel 1 Albb. 1 und 2) und Zeichen an Häusern (Texttafel 1 Albb. 3 und 4), allerlei Geräten und manchen Totenmalen vielfach belegen, so bleiben die Bauernwappen hierzulande doch selten, jedenfalls in der Minderzahl. Das hat seinen Grund teils in der starken Einschränkung der bäuerlichen Rechte durch die Lehnsherren während des 16. und 17. Jahrhunderts, vornehmlich aber darin, daß noch stets die Hofmarke als durchaus zweckdienlich erscheint und verwandt wird und sich in allem immer wieder bewährt, wie das Beispiel der Vollziehung der Urkunde durch Henni Lütken im Abschnitt "Hofmarken" (Textbild 2) belegt und die Hofmarke des Wittkopp Kalken in Eime (Textbild 3) und die des Scharf= richterhofes in Hemmendorf (Textbild 4) bezeugen. Aber trok des konservativen Sinnes unseres Bauerntums und der oben gedachten Widerstände setzte sich doch oftmals die Heraldisserung der Hofmarke oder gar die Annahme eines redenden Wappens durch. Für den ersten Fall sei hier beispielsweise Cordt Remkes Wappen in Mehle (Texttafel 1 Abb. 5) genannt, und die zweite Form ist vertreten durch das des alteingesessenn Bauern=geschlechts Fischer in Langenholzen, dessen Wappenschild mit drei



Textbild 20 a und b.

Wappen der Anochenhauer= und Schmiedegilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

Forellen darin durch ein schönes Glasfenster in der Langenholze= ner Kirche aus dem Jahre 1667 bestens bezeugt wird und im Wappen der genannten Gemeinde zu neuem Leben erstand.

#### 6. Amterwappen.

Für die ehemaligen Amter im Raume unseres Kreises Alfeld sind die nachstehenden, durchweg um die Mitte des 18. Jahr=hunderts – also recht spät – eingeführten Wappen nachzuweisen. Da sie z. T. nur noch durch Siegel zu belegen sind, ist die Tin=

gierung vielfach nicht sicher feststellbar und deshalb in solchem Kalle hier nicht angegeben worden.

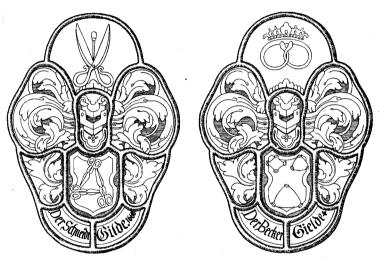
- 1. Amt Winzenburg: Roter Schild mit goldenem Sparren, oberhalb desselben zu beiden Seiten zwei silberne sechszackige Sterne und unterhalb des Sparrens ein niederzwärts gekehrter silberner Halbmond. Dieses Wappen ist dem Denkmale des Stisters vom Kloster Lamspringe in der dortigen Krypta entlehnt, das die Benediktinermönche dem Grafen Riddag (lebte im 9. Jahrhundert) im Jahre 1693 in phantasievoller Ersindung unterschoben. Dieses Wappen wird von der Gemeinde Winzenburg seit dem Jahre 1929 geführt.
- 2. Amt Gronau führte ebenso wie die stistischen Amter Hildesheim und Steinbrück den längsgeteilten Schild; das rechte Feld ist golden, das andere rot tingiert.
- 3. Amt Bilderlah zeigte im Wappen zwei flügel; zwischen ihnen schräg nach unten gekehrt die Woldenbergschen Zinnen.
- 4. Amt Lauenstein: Im gespaltenen Schild rechts ein silberner, rotgekrönter Löwe auf blauem Grunde, links ein goldener, gleichfalls gekrönter Löwe auf rotem Grunde in blau-silber gestückter (d. i. gewürfelter) Einfassung.

#### 8. Berichtswappen.

Unsere Darstellung wäre nicht vollständig, würde man die Wappen zweier der ehemaligen Gerichte unseres Kreis=gebietes unerwähnt lassen. So führte das Klostergericht Lam=springe um 1800 im Siegel das im Textbild 24 einzusehende Wappen, und das Patrimonialgericht derer von Steinberg=Bodenburg in Almstedt zeigt während der ersten Hälfte des verstrichenen Jahrhunderts ein Siegelwappen wie folgt: Schild gespalten; rechts eine Garbe und links ein Kleeblatt. Im Ansschluß hieran ist das Wappen des Dorfes Almstedt gestaltet worden. – Die allermeisten Patrimonialgerichte werden ehemals das Wappen ihrer Patrone im Siegel gezeigt haben; sedenfalls ließen sich weitere eigenständige Gerichtssiegel nicht nachweisen.

#### C. Wappenkunst.

Die Heraldik hat ihre eigene Ausdrucksform, eine eigene Kunstsprache entwickelt. Für ihr Verständnis ist es wesentlich zu wissen, daß man stets bei den dargestellten bezw. zu behandelneden Wappen vom Träger desselben aus sie anspricht und ersläutert. So werden die sonst so geläusigen Bezeichnungen wie rechts und links, vorn und hinten vom Betrachter aus umgekehrt



Textbild 21 a und b.

Wappen der Schneider= und Badergilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

gebraucht; auch ist zu bemerken, daß "vorn" und "rechts", "hin= ten" und "links" identisch sind, d. h. sich decken.

#### 1. Der Schild.

Die Gestalt des Wappenschildes ist zu allen Zeiten der Mode unterworfen gewesen. So hat vom 12. bis einschließ= lich 14. Jahrhundert der Schild eine an den Seiten gewölbte, unten spitz zulaufende Form, die im 12. und in der ersten Hälfte

des 13. Jahrhunderts sehr schlank und hoch erscheint (Normannisscher Schild geheißen), danach sich aber allmählich bis zu einem fast gleichseitigen Dreieck verkürzt. Das ist die frühgotische Schildsgestalt, wie wir sie in den Siegeln der Tafeln 2 bis 4 immer wieder erkennen. – Im 15. Jahrhundert werden die Schilde unten abgerundet. Diese spätgotische Korm ist der Gestaltung der Wappen des Kreises Alfeld ausschließlich zugrundegelegt und auch in den Siegeln verwandt worden. – Die Schilde der Resnaissancezeit im 16. und 17. Jahrhundert zeigen in ihren Kormen arge Spuren des Verfalls. Verschnörkelungen aller Art (vergl. Textbild 1 und insbesondere 16) und Ausbuchtungen verzerren die einstige Gestalt vollkommen. Insbesondere sind aber während des Barocks und des Rokokos die Schilde ihrer ehemaligen Besteutung als Schukwasse vollkommen entkleidet.

#### 2. Wappenfarben.

Als die Farben (Tinkturen gen.) der Heraldik galten und geleten noch heute die nachstehenden vier: rot, blau, schwarz und grün; das sind die ohne Mischung gegebenen Grundsfarben. Ihnen gesellen sich Gold und Silber als Metalle hinzu, die zu allermeist gelb bzw. weiß dargestellt werden, wie das in den Wappen des Kreises Alseld durchweg gehalten ist. Die Grundregel bei der Tingierung der Wappen ist, niemals Farbe auf Farbe, noch Metall auf Metall zu setzen. Diese Regel ergibt sich ohne weiteres aus rein ästhetischen und praktischen Gründen. Das Wappenbild sollte möglichst weithin erkennbar sein.

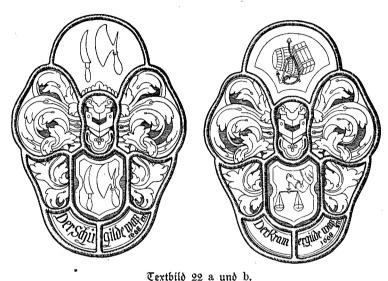
Will man in einfachen schwarzen Umrißzeichnungen die Farben bezeichnen, so bedient man sich der nachstehenden Schraffierung mittels dicht gezogener Striche und Punkte:

I. Farben: Rot = senkrechte Striche.
Blau = waagerechte Striche.
Frün = von rechts oben nach links unten ge=
30gene Schrägstriche.
Schwarz = waage= und senkrecht gezogene Striche.

II. Metalle: { Gold = Fläche gepunktet. Silber = Fläche bleibt weiß.

#### 3. Die Wappenbilder.

Die Wappenschilde können auf die verschiedenste Art und Weise eingekönt, d. h. mit Farben besetzt sein. Selten nur sind sie ledig, d. h. einfarbig gehalten, vielmehr häufig durch Linien in Felder oder "Pläze" geteilt, zu allermeist aber mit Bildern aus der Natur ausgestattet. Die erste Gruppe bezeichnet man als "ledige Schilde", die durch Linien gewonnenen Schildfiguren



Wappen der Schuhmacher= und Kramergilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkavelle in Alfeld von 1668.

als "Heroldsbilder" und die der Natur entliehenen "gemeine Wappenbilder".

Heroldsbilder im Wappen sind: Spaltung (s. Almstedt, Everode), Teilung und zwar waagerechte (s. Marienshagen, Mehle) und schräge (s. Banteln), Quadrierung (s. Alfeld), Pfahl (s. Gerzen, Nordstemmen, Harbarnsen), Balsten (s. Burgstemmen, Dunsen, Eberholzen, Möllensen), Schrägbalten (s. Elze, Gronau, Dögum, Eigum, Hönze,

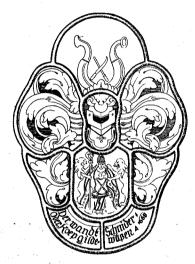
Imsen); ein schwacher Schrägbalten wird auch Schrägfaden

genannt (f. Grafelde), Sparren (f. Winzenburg).

Sämtliche Schildzeichen, die nicht zu den oben genannten Heroldsbildern zu rechnen sind, wie Tierbilder, solche von Pflanzen, auch von Menschen und allerlei Gebilden der Phantasie, merden als "Gemeine Kiguren" bezeichnet. Hierher ge= hören aus der großen Reihe der Wappen des Alfelder Kreises beilpielsweise der Hirsch im Kreiswappen, die Garbe und das Kleeblatt von Almstedt, der Richter von Breinum, der Brügge= ner Adler, der Reiher von Dehnsen, die Duinger Taube, der Dachs im Wappen von Eimsen, das Evenser Pferd, die Schwalbe von Heinum, die Hörsumer Eule, sowie die Rosen im Mehler und Sellenstedter und der Mond nebst Sternen im Winzenburger Wappen; desgleichen sind hier einzuordnen die Wappen von Deinsen, Esbeck, Eddinghausen, Lamspringe, Lan= genholzen, Lübbrechtsen, Meimerhausen, Nete, Nienstedt, Dete, Rheden, Röllinghausen, Rott, Sack, Segeste, Westfeld, Wetten= sen, Wispenstein und weitere andere Wappen.

Des weiteren kennt die Heraldik auch "Künstliche Kigu= ren". Zu diesen gehören sämtliche von Menschenhand gestalte= ten Gebilde, als da sind Waffen, Werkzeuge aller Urt, Bauten sowie Ornamente und Symbole. Dem Kriegshandwerk und seiner Kunst entlehnt sind als Zeichen der Wehrhaftigkeit samtliche Rüstungsgegenstände wie Schilde und Helme, Schwerter und Lanzen, daneben auch Türme, Tore und Mauerzinnen der Burgen. Aus der Reihe unserer Wappen sind hier zu nennen: Alfeld, Deilmissen, Euershausen, Ohlenrode, Wetteborn, Köhrste, Bergen, Harbarnsen, Klein-Freden, Limmer, Nordstemmen, Sibbesse, Wallenstedt, Warzen, Wöllersheim, Wrisbergholzen. -Einer anderen Gruppe von Wappen mit den Zeichen menschlichen Schaffens und friedlichen fleißes gehören die nachgenannten Symbole an: die Bethelner Gewandhafte, Folziehausens Brunnen, die Mühle von Grafte, die Heyersumer Salzhaken, die Hämmer von Marienhagen sowie das Neuhöfer Zeichen und der Sehlder Krug.

Eine besondere Wappengruppe ist der Geschichte unserer Landschaft, ihren Denkmalen und den Wappen alter Geschlechter, sowie ihrem reichen Schatz an Sagen ent= lehnt. Manche von ihnen sind schon an anderer Stelle eingeord= net, daher seien hier nur die besonders kennzeichnenden der einzelnen Untergruppen herangezogen. Zu der ersteren gehören: Banteln, Brüggen, Breinum, Eime, Hoyershausen, Irmenseul, Mahlerten, Segeste, Sehlem. Unter Beachtung alter Geschlechterwappen oder solcher von Einzelpersonen sind zum Beispiel die Wappen von Elze, Esbeck, Everode, Barfelde, Burgstemmen, Dötzum, Dunsen, Groß=Freden, Haus=Escherde, Imsen, Langensholzen, Petze, Sellenstedt, Wallenstedt, Westfeld, Wispenstein



Textbild 23.

Wappen der Gewandschneidergilde. Aus dem Westfenster der St. Elisabethkapelle in Alfeld von 1668.

und Wrisbergholzen gestaltet, und unter Jugrundelegung heimischen Sagengutes entstanden die Symbole in den Wappen der Gemeinden Eberholzen, Karbarnsen, Rheden und Wolterspausen. – Aus dem reichen Schatz der seit Urzeittagen überslieferten heimischen Symbolik bezw. unserer bäuerlichen Ornamentik entlehnten die Wappen der Gemeinden Elze, Eitzum, Harbarnsen, Könze und Möllensen ihre Schildzeichen. – Das modernste, dem allersüngsten Zeitgeschehen entlehnte Wappen ist das des Dorfes Capellenhagen.

Die gemeinen Wappenbilder werden in einer von ihrer natürlichen Gestalt abweichenden Stilisierung wiedergegeben, d. h. man vermindert die natürlichen Erscheinungsformen auf das Notwendigste, um dadurch die Ersenbarkeit der Wappen auf größere Entsernung zu erhöhen. Man bedient sich der Verzeinfachung oder aber auch der Abertreibung besonderer Merkmale und Kennzeichen, um eine größere Ausdrucksfähigkeit des Wappenbildes zu erreichen. Auf die große Külle der gemeinen Wappenfiguren und die Art ihrer Darstellung im einzelnen hier einzugehen, ist aus Raummangel nicht möglich, erübrigt sich auch, da das für die Wappen des Kreises Notwendige in den Begründungen gesagt worden ist.

#### 4. Oberwappen.

Oberwappen sind dekorative Prunkstücke, die repräsentativen Zwecken bestimmt sind. Sie bestehen aus dem Helm mit Kleinod (Zimier) oder Helmbusch und den Decken. Das Ganze ist dem Wappen aufgesetzt, wie es das Titelbild dieses Werkes veranschaulicht. Für diese Teile gilt der Ausdruck Oberwappen. Es gehört streng genommen nicht zum Wappen, sondern es ist nur eine schmückende, dekorative Beigabe.

Die Helmkleinode sind in der Regel eine Wiederholung des Wappensymbols in vollplastischer Darstellung, daneben finden sich Schmucktleinode aus Federn, Flügeln, Zweigen aller Urt u. a.

Die Helm de den können von einer außerordentlichen ästhetischen Wirkung sein, wie das Titelbild und das Textbild 1 ohne Zweifel zur Geltung bringen. Sie sind in der Praxis einem durchaus starken Bedürfnis entsprungen, um die im Turnier und Kampf unter dem Eisenhelm sich entwickelnde Hitz zu milbern. Aus dem ursprünglich einfachen Tuch wird nach und nach ein gefranstes Mäntelchen, das schließlich zu flatternden Bänzbern sich auflöst. Diese umgeben nun in der bildlichen Wappenzarstellung in den verschiedensten Windungen sich oftmals ornamental verschlingend Schild und Helm, wie es unsere Beispiele lehren. Durch die verschiedene Farbe der Oberz und Unterseite des Tuches ergibt sich ein reizvolles Farbenspiel mit Helm und

Schild, zu denen eine wohl gewählte Abstimmung selbstwerftand= lich ist.

Aber Rang= und Würdezeichen der Wappen von Fürsten, Adeligen und geistlichen Würdenträgern sich des weiteren zu äußern, erübrigt sich aus begreiflichen Gründen. Ebenso stehen heraldische Prachtstücke wie Schildhalter (s. Wappen Alfeld) Wappenzelte, Devisen und Wappenfahnen hier nicht in Frage; sie sind nur unwesentliche, rein dekorative Beigaben, die für den Kreis der Zielsetzung dieser Arbeit nicht verwendbar sind.



Textbild 24. Siegel des Klostergerichts Lamspringe. Siegelsammlung des Bürgermeisteramtes in Lamspringe. - 19. Jahrhundert.



Abschnitt II.

### Die Biegel.

#### A. Sinn und Bedeutung der Biegel.

Das Wort "Siegel" entstammt dem Lateinischen und ist von "sigillum", d.h. Bildchen, abgeleitet. Es wird damit sowohl die vertieft im Spiegelbild eingeschnittene Form bezeichnet, mit der man einen Abdruck herstellt, als auch eben dieser Abdruck, das Siegelbild, für das in unserer Abhandlung ausschließlich das Wort "Siegel" gebraucht wird. Das Siegelinstrument wird gewöhnlich auch wohl Stempel genannt.

Unter Benutung eines Stempels - in Metall oder auch in Stein (3. 3. bei Siegelringen) geschnitten - wurde das Siegel im Verlauf seiner Geschichte vornehmlich in Wachs, gelegentlich, wie wir später noch sehen werden, auch in Metall oder einer anderen leicht zu erweichenden, aber alsbald wieder hart werdenden Siegelmasse geprägt. In neuerer Zeit ist zu allermeist an deren Stelle der Karbdruck vermittels Gummistempel getreten. -Rum Beweise der versönlichen Vollziehung und der damit verbun= denen Echtheit einer Urkunde, wie zur erforderlichen anderweiti= gen Beglaubigung von Schriftstücken findet das Siegel sinngemäße Verwendung. Auch wird es benutt, um Briefe zu verschließen und vor unberechtigtem Offnen zu bewahren, sowie um zu schützende Gegenstände fremdem Zugriff zu entziehen. Während des ganzen Mittelalters diente ein vorgezeigtes blokes Siegel ebenfalls dazu, um einen Befehl oder eine Botschaft rechtsträftig mündlich zu übermitteln, wie es vermittels des symbolischen

Bauermeisterstabes (Biurmesterknüppel, oder kurz Biurknüppel genannt) in unsern heimischen Ortschaften bis etwa zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts üblich gewesen ist. Auch vermochte ein lediges Siegel in eiliger Angelegenheit den durchweg geschriebenen Schutz= und Geleitbrief des Landesherrn zu erzsten. Im Mittelalter haben wohl auch die Bürgermeister der Städte die Qualität der in ihrer Stadt erzeugten Waren, deren vorschristsmäßige Herstellung und Güte sie persönlich kontrollierzten, durch die Aufdrückung des Stadtsiegels bezeugt. Später ließ man diese Kontrolle und das Recht der Ausstellung des Arsprungs= und Qualitätszeugnisse kraft Vollmacht durch die in Frage kommenden Gilden ausüben.



Textbild 25. Siegel Kaiser Ottos des Großen.\*

Somit ist das Siegel während des gesamten Mittelalters im weitesten Ausmaß Beglaubigungs= und Kennzeichen. Daß es während dieser Zeit so hohe Wertschätzung genoß, hat seinen Brund vornehmlich darin, daß die überwiegende Mehrzahl un= seres Volkes des Lesens und in noch weit größerem Maße des Schreibens unkundig war. Unter diesen Umständen siel dem Siegel die Aufgabe zu, die Namensunterschrift zu ersetzen und in gewissem Sinne den Siegelinhaber vollmächtig zu vertreten, und sei es gar bis über dessen Tod hinaus. Das ist auch schon sehr früh im Siegel durch Symbol und Umschrift zum Ausdruck gebracht worden. Als Siegelzeichen wählte man anfänglich das Bild des Siegelsührers (vergl. das Siegel Ottos des Großen auf

4\*

<sup>\*</sup> Entnommen: Ed. Heyd, Deutsche Geschichte, Bd. I, Seite 293.

Textbild 25), später aber - etwa von der zweiten Kälfte des 12. Jahrhunderts ab - sein Wavven. - Vertreter eines hohen Umtes, wie 3. 3. die Würdentrager der Kirche und die Bürger= meister der Städte, führten in ihren Dienstsiegeln als Siegelbild ein ihrer Stellung und dem Umfreis ihrer Wirksamkeit, in dem das Siegel vornehmlich Geltung beanspruchte, entsprechendes Sumbol. Die geistlichen Korporationen zeigten durchweg Heilige oder aber besonders hervorragendes Kirchengerät aller Urt, die Städte mit nur gelegentlichen Ausnahmen ihren Schutpatron, dem man später das Stadtwappen hinzufügte. Allmählich ver= drängte und ersette es jenen in vielen Källen gänglich, insbeson= dere in der Zeit der Reformation und sväter, wie es 3. B. die Geschichte des Siegels und Wappens der Stadt Gronau bestens bezeugt20 und veranschaulicht. - Zur Vervollständigung der Kenn= zeichnung des Siegelinhabers wurde dem Siegel eine Umschrift gegeben.

#### B. Geschichte des Giegels.

Der Gebrauch von Siegeln war schon den germanischen Stämmen mährend der Völkerwanderung bekannt, wie uns die altüberlieferten Volksrechte der Westgoten, Langobarden, 211e= mannen u.a. zu sagen wissen. So führten bei den Westgoten die Kührer ein Siegel, dessen sie sich bei der Ausfertigung der Ladungen zum Volksding bedienten<sup>21</sup>. - Das Grab des Franken= königs Childerik I. († 481), das in Doornik an der Schelde im belgischen Flamland 1653 entdeckt ward, enthielt neben anderen kostbaren Kleinoden den Siegelring des Königs mit Namen und Bildnis, das Childerik in langwallendem Kaupthaar und gerüstet mit Schienenpanzer und Lanze darstellt22. Auch weiß die Geschichte zu berichten, daß weitere germanische Könige Siegelringe trugen, 3. 3. der Vandale Thrasamund und der Westgote Alarich. Urkunden, die damit besiegelt und vollzogen sind, sowie die Ringe selbst blieben nicht erhalten. Original= urkunden liegen erst aus der Zeit der Merowingerkönige vor.

20 W. Barner, Wappen und Siegel der Stadt Gronau. - Leine= und Deisterzeitung, Ir. 40, Gronau 1940.

21 Eiben und Redlich, Arkundenlehre der Mittelalterlichen und Neueren

Geschichte. München 1907.

Für die Geschichte unserer engeren und auch weiteren Heimat erlangt erst das Urkundenmaterial der Herrscher aus dem Geschlecht der Karolinger Bedeutung. Es setzt ein mit der Regiesrungszeit des Sohnes, insbesondere aber des Enkels Karls d. Gr. Der Erwähnung bedarf hier eine Urkunde Ludwigs des Deutschen. In ihr stellt dieser das um 870 gegründete Kloster Lamspringe unter seinen Schutz; geschehen in Lachen am 13. Juni 873 23. - Von ganz hervorragender Bedeutung in der Geschichte unserer Landschaft ist die Verbindung der Könige und Kaiser aus dem





Textbild 26 a und b.

- a. Siegel des Klosters Lamspringe. St.=A. Hannover. Kloster Derneburg fr. 14. 1250.
- b. Siegel des Klosters Escherde. St.=A. Hannover. Loses Siegel Nr. 34. 13. Jahrhundert.

Sachsenhause mit unserer Keimat durch reichen Grundbesitz. Es ist der Königshof Brüggen, der eine Zeitlang im Blickpunkt des Geschehens des deutschen Mittelalters stand und einen der mächtigsten Kerrscher der deutschen Krühgeschichte oftmals in seinen Mauern sah. Durch vier auf uns gekommene, hier ausgesertigte Urkunden wird das bezeugt, von denen eine im Original erhalten und auf Texttafel 7 wiedergegeben ist. König Otto bewilligt in diesem Dokument die Gründung des Klosters Sisch

Dustau Kossinna, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend nach Christus. Leipzig 1933. - Seite 125 f. Abb. 117 und 118.

<sup>23</sup> K. Janicke, Arkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. I. Leipzig 1896. Arkunde Ar. 13.

beck an der Weser, stattet es aus mit den notwendigen Gütern und verleiht ihm eine Reihe von besonderen Rechten. Das geschah am 10. Januar 955 auf dem königlichen Hofe in Brüggen, der in der Urkunde "Brugkiem" geheißen ist. Im Schluß dersselben sinden wir nach den Worten "Signum domni Ottonis serenissimi regis" (Handzeichen des Herrn Otto, des erlauchten Königs) das aus den Schristzeichen gestaltete Monogramm,

welches der Herrscher eigenhändig "vollzog", d.h. er zog die Verbindungsstriche zwischen den einzelnen Buchstaben. Damit war die Urkunde vollzogen, und daß der König sie auch wirklich mit eigener Hand aussertigte, bezeugt er durch die Beidrückung seines Insiegels mittels Siegelstempel. Das Siegel ging zum allergrößten Teil verloren, so daß es nicht mehr zu erkennen ist; in Abb. 25 ist aber das Siegelbildnis Ottos d. Gr. aus einer anderen Beurkundung wiedergegeben.

An diesem vortrefslichen Beispiel wird uns in vollem Umfange die Bedeutung des Siegels veranschaulicht. Es ist Beglaubigungsmittel, das die Echtheit des Inhalts der Urkunde beweisen und zugleich gewährleisten soll. Die Besiegelung vertritt die Stelle der Unterschrift. Diese konnten weder die Karolingerskönige noch die Herrscher aus sächsischem Hause leisten, da sie des Schreibens wohl sämtlich unkundig waren.

Zunächst übten in den deutschen Landen die Könige das Recht der Siegelführung allein und ausschließlich. Bald aber begannen mit der Abnahme der Königsmacht Kerzöge und Grafen, vornehmlich aber die hohen Geistlichen, sich bei der Ausstellung von Arkunden eines Siegels zu bedienen.

Unsere Heimat gehörte während des frühen Mittelalters bis zum Ith und Hils geschlossen dem Bistum Hildesheim an. Infolgedessen dürfen wir neben den Königsurkunden zunächst nur solche von jener Seite erwarten. Die überlieferten ältesten Bischofsurkunden stammen aus der Regierungszeit Ultsrieds (851 bis 874). Sie beziehen sich auf die Klöster Lamspringe (1. November 872) und Esen in Westfalen (27. September 873). Die Esener Urkunde interessiert uns deshalb besonders, weil ihr

ein unzweiselhaft echtes Bleisiegel des Bischofs Altfried angehängt ist, das einzige Beispiel eines sog. Plumbums in der großen Reihe der erhaltenen Siegel Hildesheimer Bischöfe. Es ist von oblonger Form, 3,5 cm hoch und 6 cm breit, und enthält auf beiden Seiten sowohl das Siegel wie auch das Monogramm des Ausstellers nebeneinander<sup>24</sup>.

Im Laufe der Zeit traten dann auch die Domkapitel und die Kapitel anderer geistlicher Stifte und der Klöster immer häufiger



Textbild 27. Siegel des Grafen Hermann II. von Winzenburg. Staatsarchiv Wolfen= büttel. Urkunde v. 13. 7. 1148.

als Siegelinhaber auf. Unsehen und Vermögen sowie die Wah= rung der überkommenen Rechte waren für sie Veranlassung genug, eigenständig unter Beidrückung eines Siegels Urkunden auszustellen. So sind uns beispielsweise besiegelte Urkunden des berühmten Michaelisklosters in Hildesheim, der Benediktiner= abtei Corvey und der Abtissin von Gandersheim, die alle drei in unserer Landschaft reich begütert waren, aus dem 11. Jahr= hundert überliefert. In weitem Abstande folgen während des

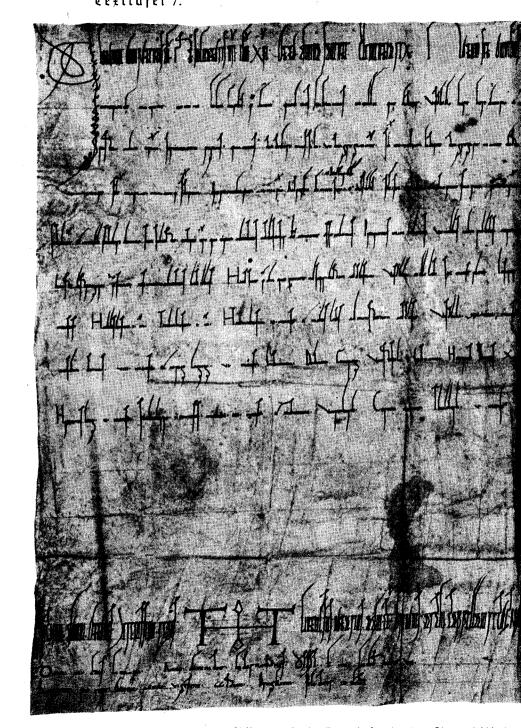
<sup>24</sup> Janicke, K. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. 33. I. Leinzig 1896. Urkunde 12.

13. Jahrhunderts die ältesten Klöster unseres Kreisgebietes: Lamspringe und Escherde. - Für das älteste, um 870 ge= grundete Kloster Lamspringe sind aus der Fruhzeit seines Bestehens keine Eigenurkunden und Siegel erhalten. Im Text= bild 26 geben wir ein Siegel von 1250 wieder. Die Umschrift lautet: † SCS · ADRIANUS · MARTIR · IN · LAMMES-SPRIGGE. - Das Siegelbild zeigt den hl. Adrian stehend, an= getan mit langem, umgürteten Leibrock und ebensolchem Mantel, der durch die seitwärts in Hüfthöhe erhobenen Urme ausgebrei= tet wird und auf der Brust einen Kettenverschluß zeigt. In der Linken hält er einen Palmzweig, in der Rechten das Schwert. -Das Siegel des Escherder Klosters stellt in der Mitte auf schraffiertem Grunde die Himmelskönigin Maria dar, die sitzend in der Rechten vor der Brust eine Rose und in der Linken das likende Christuskind hält. Zur Rechten liegt auf einer Schale mit rundem Luß das Haupt Johannes des Täufers, links findet sich ein Kaß, aus dem Schultern und Kopf des hl. Vitus ragen.

Das Siegel ist im Textbild 26 b wiedergegeben.

Aus der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts sind auch Siegel weltlicher Kürsten erhalten; ja, es kommen vereinzelt bereits Siegel von Kürstinnen vor. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ist in diesen Siegeln noch kein Wappen wahrzunehmen, sondern man sindet den Siegelinhaber als Reiter oder aber stehend bezw. sitzend dargestellt. In dem ersteren Kalle spricht man von Reitersiegel zeigen den Siegelherrn in voller Rüstung auf einem Pferde, die Fußsiegel im ritterlichen Wassenschmucke stehend oder siegen in ganzer Sigur.

Aus dem Bereich unserer Landschaft ist uns als einziges dieser Art ein Fußsiegel des reich begüterten Grafen Hermann II. von Winzenburg erhalten, das das Textbild 27 darstellt. Es ist damit eine Arfunde vom 13. Juli 1148 untersiegelt, die das Staatsarchiv zu Wolfenbüttel verwahrt. Die hier wiedersgegebene Abbildung stellt den Grafen Hermann dar, sitzend auf dem steinernen Dingstuhl, angetan mit dem seiner Zeit gemäßen langen Leibrock und einem gleichen über der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel, der den rechten Arm frei läßt; den Kopf bedeckt eine merkwürdig geformte Kappe. Die rechte Hand hält das über die Knie gelegte Schwert,





das auch die linke umspannt. Das Schwert ist das Attribut des den Blutbann (d. i. Strafgewalt über Leib und Leben) aus= übenden Richters. Die Legende des Siegels lautet: Herimannu(s) D(e)i Gra(tia) comes de Wincenburch (d. i. Hermann, von Gottes Gnaden Graf von Winzenburg).

Im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nimmt der Kreis der Siegelberechtigten, die in eigener Sache urkunden, fortgesetzt zu. Grafen und Edelherren und insbesondere die nach voller Selbständigkeit strebenden Städte bedienen sich von nun an ganz allgemein eigener Siegel. Um die obengenannte Zeit treten auf den Schilden, Lanzenwimpeln und Helmen der Reiter= und Fußsiegel die Wappenbilder der Giegelinhaber erstmalig hervor, um nach und nach alles andere an Siegel= attributen zu verdrängen. Doch währte es noch bis in das folgende Jahrhundert hinein, ehe sich aus diesen ersten Unfängen die von nun an – bei nur geringen Ausnahmen – allgemein herrschenden Wappensiegel entwickelten.

Obwohl uns durch eine Großzahl von Urkunden der Ge= brauch des Siegels durch Grafen und Edelherren während des 12. Jahrhunderts bereits bezeugt ist, fehlen erhaltene und für unsern Zweck brauchbare Stücke aus unserm Gebiete voll= kommen bis auf das oben beschriebene des Grafen Hermann II. von Winzenburg. Aber mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wird das Material reichlicher. Junächst treten uns nun als vor= nehme Siegelherren unserer Landschaft die Grafen von Pop= penburg entgegen. Das früheste gut erhaltene Siegel ist ein Wappenschildsiegel des Grafen Widekind von Poppenburg (1230 bis 1255), das Texttafel 2 unter Nr. 1 zeigt. Es findet sich an den beiden Enden eines Pergamentstreifens befestigt unter einer am 24. Juni 1248 auf der Poppenburg vollzogenen Urkunde, in der Graf Widekind von Voppenburg drei Hufen Landes in Giften dem Kloster Escherde schenkt. Das dem Siegel zugrunde liegende Wappen ist schon im ersten Kapitel behandelt; es diente als Unterlage für Wappen und Siegel der Gemeinde Burg= stemmen. - Die Texttafel 2 gibt in Abb. 2 ein Siegel des Gra= fen Morik von Spiegelberg (1224 bis 1289) wieder. Das Siegel beglaubigt eine Urkunde des genannten Grafen und seiner Frau, in der beide dem Bischof von Kildesheim bezw. dem Domkapitel



Abb. 2. Siegel der Stadt Gronau von 1671.

Abb. 3. Siegel der Stadt Elze von 1750.



den Rücktauf der ihnen verpfändeten Litengüter in Lühnde frei= stellen. Ausgestellt in Hildesheim am 21. September 1285.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die Ministe= riglen (d. i. der niedere Adel) und etwa ein Jahrhundert später die Bürger der Städte, die Pfarrherren und die freien Bauern hierzulande in stets zunehmendem Maße sich eines Siegels zu hedienen. Wer richterliche Ungelegenheiten ausüben mußte, wer häufig als Schöffe oder Zeuge gerichtlichen Akten beizuwohnen hatte oder Verfügungen über Besitz zu treffen gezwungen war, mar gehalten, sich ein Siegelinstrument (Stempel) zu beschaffen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts begegnet man noch gelegentlich einer Bemerkung über sogenannte Siegelkareng, d.h. daß der Infragekommende aus irgendwelchen Gründen kein Siegel besaß bezw. ein solches zu führen nicht berechtigt war. Aber auch das verschwindet mehr und mehr. Im Ausgang des Mittel= alters ist jeder, der nicht irgendwie in seiner Freiheit beschränkt ist, befugt, zu urkunden, d. h. Urkunden auszustellen, als Schöffe oder Zeuge aufzutreten und bei solchen Gelegenheiten sich eines Siegelinstrumentes zu bedienen. Bürger und freie Bauern, weltliche und geistliche Brüderschaften, die Gilden und Zünfte führen Stempel, um in eigener Ungelegenheit urkunden zu können. - Die "Siegelfähigkeit", ein Begriff für das Vorrecht bestimmter exclusiver Kreise oder ganger Standesgruppen, sich eines Siegelinstrumentes zu bedienen, ist im späten Mittelalter gefallen. Daß zu dieser Zeit und auch noch später insbesondere Städten und hochgestellten Personlichkeiten Siegelrecht und Siegelstempel vom Kaiser oder dem Landesherrn verliehen wur= den, ist dadurch nicht ausgeschlossen; es geschah dieses, um die öffentliche Unerkennung des Siegels besonders zum Ausdruck zu bringen. Stellung und Beruf, ganz besonders aber das Un= sehen, das der Siegelinhaber in seinem Wirkungsbereich genoß, waren für die rechtliche Kraft und Geltung des Siegels zu aller Zeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Auf den Texttafeln 3 und 4 finden wir eine Anzahl von Siegeln des niederen Adels (Ministerialen, d. h. Dienstmannen des Landesherrn) unserer Landschaft dargestellt. Da in sämtlichen Stücken seweils das Wappen des Siegelherrn enthalten ist, über das in allen Fällen bereits im Abschnitt Wappen das

Notwendige gesagt ward, erübrigt es sich hier, nochmals auf die Dinge einzugehen.

Einer näheren Betrachtung und Untersuchung bedürfen hier die Siegel unserer Städte und Flecken; Landgemeinden (Dörfer) haben hierzulande während der Vergangenheit niemals ein mit einem eigenen Symbol versehenes Siegel geführt.

Das älteste erhaltene Siegel der Stadt Alfeld ist uns von 1258 unter einer Urkunde des Pfarrers Ludolf von Ahrbergen, Priester des Alten Dorfes bei Alseld, überliesert, in der dieser dem Kloster Lamspringe den Ersat von Auslagen für Güter



Textbild 28. Siegel der Stadt Gronau. 1930.

in Warzen zusichert. Bestätigt ist dieses Dokument durch das Siegel des Ausstellers und das der Stadt Alfeld, offenbar weil mehrere Alfelder Bürger als Zeugen auftreten. Da Gronau erst um das Jahr 1300 aus der auf landesherrliche Anordnung (Bischof von Kildesheim) vollzogenen Zusammenlegung der Dörfer Lede, Empne und Bekum entstand, Elze sich aber erst in der Neuzeit aus der Reihe der Flecken heraushob, ist das genannte Siegel das früheste Stadtsiegel unserer Landschaft und damit Alfeld selbst die älteste siegelberechtigte Stadt des Kreisgebietes überhaupt. – Das angezogene Siegel sinden wir auf der Texttafels unter Nr. 1 abgebildet. Die Legende desselben lautet: SIGILL(UM) CIVITATIS IN ALVELDE. Das Siegelbild

Texttafel 10.



Abb. 1. Siegel des fleckens Duingen. 18. Jahrhundert.



Abb. 2. Siegel des fleckens Eime, 1550.



Abb. 5. Briefwappen Lamspringes von 1933–1939.



Abb. 3. Wappen des fleckens Lamspringe von 1650.



Abb. 4. Siegel von Lamspringe, 1920.

endgültige Gestalt des Wappens mit dem Blauen Stein inmitten.

Das Stadtsiegel begleitet in der vorgenannten großen und kleinen Form die Geschicke Alfelds im wechselvollen Auf und Ab durch den Gang der Zeit bis in den Anfang des 20. Jahr= hunderts hinein. Nachdem die Regierung des Königreichs Hannover im Jahre 1859 unsere Stadt, die bereits in ihrer Eigenständigkeit durch die Versassungsurkunde von 1836 zugunsten des Amtes Alfeld erheblich beschnitten war, gezwungen hatte, ihre viele Jahrhunderte alte Selbständigkeit aufzugeben und die Land=

zeigt den aufsteigenden hl. Nikolaus (Brustbild) mit dem Bi=

schofsstab in der Rechten und einem Buch in der Linken. Es ist dieses der Schutzheilige der Alfelder Kirche und damit auch dieser Stadt. Nikolaus, angeblich Bischof von Myra in Kleinsassen zu Beginn des 4. Jahrhunderts, wird durch den Bischof Godehard von Hildesheim († 1038) in seinem Sprengel beliebt und ist vielfach in unserer Landschaft Schutzheiliger von Kirchen und Ortschaften, z. B. Sibbesse, Oldendorf, Lauenstein und Coppenbrügge. – Im 15. Jahrhundert ward das Siegelbildnis geändert. Der Heilige sitzt nun auf einem Thron mit dem Bischofsstab und erhebt segnend die Rechte. Als neues und in unserer Sache sehr bedeutungsvolles Dokument sinden wir in einem solchen Siegel aus dem Jahre 1437 zu Küßen des Stadtheiligen linker Kand das erste Wappen der Stadt Alseld, das rechts vom

Hildesheimer Landeswappen begleitet wird. Seine Karben sind

bereits die bis auf den heutigen Tag gültigen: Gold und Rot quadriert. Auf der Texttafels ist in Abb. 2 ein gut erhaltenes Siegel dieser Art wiedergegeben, das einer Arkunde unserer Stadt vom 5. Januar 1477 entnommen ist. Anverändert ist dieses Siegel bis ins 18. Jahrhundert verwandt worden, wie eine Arkunde vom 2. Januar 1778 bezeugt. - Nun erscheint mit dem 16. Jahrhundert neben diesem – von nun an "Großes Siegel" genannt – ein "Kleines Stadtsiegel", das unter Nr. 3 auf Texttafel 8 dargestellt ist. Es ist einer Arkunde vom 16. Novem=ber 1592 entnommen. Im Schlußsak eines Pachtvertrages vom

18. September 1681 wird beispielsweise dieses Siegel ausdrücklich als "Rleines Stadtsiegel" gekennzeichnet. In der Folgezeit sindet man unter bedeutungsvollen Urkunden beide Siegel nebeneinander. Bemerkenswert ist die im Kleinen Siegel enthaltene gemeindeordnung anzunehmen, wurden ihr durch Königlichen Erlaß vom 6. März 1902 erneut die Rechte einer Stadt versliehen. Das war Veranlassung genug, an die Erneuerung des Stadtsiegels zu denken. Traditionsgebunden lehnte man sich dabei eng an die Formen der alten Vorbilder, insbesondere an die des kleinen Stadtsiegels von 1592 an und dachte befremdlichersweise gar nicht daran, Stolz und Freude über die wiedererlangten Freiheiten durch das allein dafür gemäße eigenständige Zeischen, das schöne Stadtwappen, zum Ausdruck zu bringen; war doch seit den Tagen der Reformation unserer protestantischen Stadt der Heilige aus dem kleinasiatischen Myra sinnlos und wesensfremd geworden. – Das 1902 durch den rühmlich bekannten Keraldiker Professor Otto Hupp in Schleißheim gestaltete Siegel gibt Tasel in Albb. 4 wieder; es galt bis 1939.

In diesem Jahre ordnete die Stadt Alfeld, veranlaßt durch die Neugestaltung ihres Wappens, ihr Siegelwesen neu. Sie schuf sich für den täglichen Gebrauch in ihrer Verwaltung ein "Kleines Siegel", das ausschließlich den altüberlieserten Wappenschild enthält, und ein "Großes Siegel" für die alleinige und ausschließliche Benutzung bei besonders bedeutungsvollen Anslässen durch den Bürgermeister, das als Symbol das neue Stadtwappen, wie es die Wappentasel 2 darstellt, enthält. Beide Siegel sind in natürlicher Größe unter der Beschreibung und Besgründung des Wappens wiedergegeben.

Wie selten bei einer Stadt sind die Anfänge von Gronau durch urkundliches Material zeitlich sicher bestimmt. Eine Nach-richt aus dem Jahre 1298 sagt, daß das in einer Sehde von 1279 vollkommen zerstörte Empne aus Gründen der Sicherheit auf dem nahen Leinewerder wieder aufgebaut und nunmehr Gronau geheißen wird. Der Ort ist mit Marktrechten belehnt, und neben Kaufleuten und Handwerkern siedelten nach und nach auch die Einwohner der nahegelegenen Dörfer Bekum und Lede sich in dem aufblühenden Gronau an<sup>25</sup>. Bald erscheint die Siedlung in den Geschichtsquellen als Stadt mit Wall und Graben, mit festen Mauern, Toren und Türmen; auch Bürgermeister und Ratsmänner werden genannt, und als Zeichen städtischer Verfassung und Hoheit tritt uns in der Folge ein Stadtsiegel ent-

gegen26. Aus den Unfängen der Stadt sind die Siegel verloren: aber bereits das 15. Fahrhundert stellt eine Unzahl gut erhalte= ner Stude. Abbildung 1 Texttafel 9 gibt ein solches aus dem Jahre 1434 wieder. Es stellt dar Maria mit dem Kinde und einer Lilie in der linken Hand, gegenüber ein Heiliger (wahrscheinlich Matthäus, der Schukheilige der Stadtfirche), der ein Buch dar= reicht. Aber schon 1451 erscheint das Siegelbild abgeändert. Unter einer im Stadtarchiv Hildesheim verwahrten Urkunde des Bürgermeisters von Gronau aus genanntem Jahr zeigt der Abdruck des Siegels im Strahlenkranz Maria mit dem Kinde auf einer Bank sitzend. - Mit Beginn des 16. Jahrhunderts be= zeugen nunmehr die Gronauer Siegel auch das Vorhandensein eines Stadtwappens. Es gibt da sogleich eine Unzahl von Be= legen. Die Siegel zeigen inmitten Maria mit dem Kinde im Strahlenkranze in ganzer oder auch halber Gestalt neben bezw. über dem Wappen der Stadt, das wir bereits kennenlernten. Die Texttafel 9 gibt in Albb. 2 ein Siegel der hier angezogenen Art aus dem Jahre 1671 von einer Urkunde wieder, die das Staatsarchiv in Kannover verwahrt. Bleibt inhaltlich das Siegelbild in den folgenden Zeitläuften nun auch gleich, seine äußere Gestaltung ist, wie oben schon gesagt, verschiedentlich gewandelt. Im 19. Fahrhundert verschwindet die Maria aus dem Siegel. und das bereits früher behandelte Stadtwappen nimmt aus= schließlich Besitz vom Siegelrund (Textbild 28).

Das neue, am 27. März 1940 angenommene Stadtsiegel lehnt sich inhaltlich ganz und gar an das bisherige an, nur ist die äußere Form der für sämtliche Orte unseres Kreises verbindelichen Gestaltung angepaßt. - Einmalig sind in unserer Landeschaft die Iinnentürme über dem Wappenschild unseres Siegels. Sie verlieh das ehemalige Kaiserliche Heroldamt in Berlin wäherend der zweiten Hälste des 19. Jahrhunderts im Verein mit vielen anderen Kreise und Landstädten auch Gronau, das kennezeichnenderweise sich hierzulande allein bis in unsere Tage dies Siegelschmuckes bedient, der aus Treue zur Iberlieferung und als besonderes Merkmal des Gronauer Siegels auch fernerehin geführt werden soll.

<sup>25</sup> W. Hartmann, Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, Hildesheim 1931.

<sup>26</sup> W. Barner, Wappen und Siegel der Stadt Gronau, Gronau 1940.

<sup>5</sup> Barner, Wappen.

Wie an anderer Stelle schon einmal gesagt, ist Elze erst mit dem Beginn der Neuzeit zur Stadt erhoben; denn das gange Mittelalter hindurch nennen u.a. seine Siegel den Ort einen Sleden. Erst von der Zeit nach dem Dreifigiahrigen Kriege an wird Elze als Stadt bezeichnet, wie uns ein Siegel von 1655 lehrt. Das kennzeichnet von nun an die Umschrift des= selben: Sigillum civitatis Eltcensis, wie es die Abbildung 3 auf Texttafel 9 bezeugt. Sind die Stadtheiligen in den fledens= siegeln des Mittelalters freistehend im Rund der Siegel dar= gestellt, wie es die im Textbild 19 erfolgte Wiedergabe eines Siegels von 1585 uns zeigt, so werden sie nunmehr zu Wappen= symbolen erhoben. Sie erscheinen im Schild ieht sikend und zwar rechts Petrus und links Paulus, beide sind einander zugekehrt, aber mit hergewendetem Blick; vergleiche hierzu Texttafel 9 Abb. 3. Mit dem 19. Jahrhundert erscheint der Siegelschild ge= spalten, und zwar finden wir rechts Betrus in Silber und Daulus links in Blau, wie es Texttafel 9 in Abb. 4 darstellt. Das am 23. Mai 1939 durch den Landrat überreichte neue Siegel, dessen Wappenschild unter Zugrundelegung des Siegels einer Linie des Ministerialengeschlechts von Elze aus dem 14. Jahr= hundert gestaltet wurde, ist unter den Erläuterungen gu Map= pentafel 4 zu finden.

Sür den Flecken Duingen ist seit dem 17. Jahrhundert ein Siegel mit Wappenschild nachzuweisen (Texttafel 10, Abb. 1), dessen Beschreibung bei der des alten Fleckenwappens und der Darstellung seiner Entwicklung gegeben ist. Da diese unter zugrundelegung der verschiedenen Siegelbilder niedergeschrieben

sind, erübrigt es sich, hier nochmals darauf einzugehen.

Das seit dem 9. Dezember 1939 geführte neue Siegel, das unter den Erläuterungen zur Duinger Wappentafel wiedergegeben ist, wurde in Anlehnung an das frühere Siegel neu=

aestaltet.

Das Siegel des Fleckens Eime ist während der Zeitläuste seiner Vergangenheit stets gleich geblieben. Es ist seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar und zeigt im Siegelrund, wie Texttafel 10 Abb. 2 lehrt, den fürbaßschreitenden heiligen Jakobus den Alteren mit Buch und Wanderstecken; das ist der Pilger= und Marktheilige, der in Eime als Orts= und Kirchen= patron während des Mittelalters verehrt ward.

Ein neues Siegel vom 12. Juli 1939 zeigt das dem Flecken am 11. April 1939 durch den Oberpräsidenten verliehene neue Wappen.

Wie bereits bei der Darstellung der Wappengeschichte Lam= springes gesagt ist, wurde der Flecken 1659 höherenorts gezwungen, sein Wappen und damit auch sein Siegelbild dem Kloster zu überlassen. Seit diesem Jahre führt Lamspringe das in Abbildung 4 der Texttafel 10 dargestellte Siegel, das im Siegelrund die freistehende Hopfenranke zeigt, ohne nennens=werte Anderungen bis 1939.

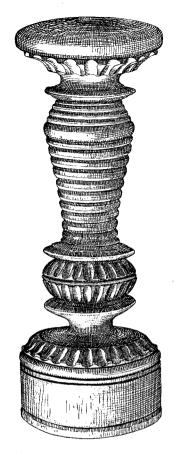
Das neue Fleckenssiegel vom 16. Januar 1939 ist mit dem neuen Wappen, das der Oberpräsident unter dem 28. September 1938 Lamspringe verlieh, ausgestattet, das in Wiedergutmachung des Unrechts von 1659 das Lamm in Wappen und Siegel unter

Hinzusekung einer Hopfenranke zurückgibt.

5\*

Großes Unsehen genossen im Mittelalter die Siegel der Bruderschaften, Amter und Zünfte der Kandwerker, später allgemein Gilden genannt. Bald nach 1300 erscheinen diese in den Urkunden und Akten der Städte des Kreises wie auch sonst ganz allgemein. Da die Aberlieferungen der Alfelder Bilden in unserer Sache aut belegt sind, seien sie zur Illustrie= rung unserer Ausführungen herangezogen. Alfeld hatte während des Mittelalters acht Gilden. Sie hießen in der Frühzeit ihres Bestehens Brüderschaften, auch Amter oder Zunfte; späterhin werden sie sämtlich Gilden genannt. Zunächst wird die Bezeich= nung Gilde nur von den hier sehr angesehenen und einfluß= reichen Gewandschneidern geführt. Das sind die Tuchhändler, denen allein der Verkauf des zum Gewand zugeschnittenen Tuches zustand. Sämtliche übrigen hier vertretenen Handwerke hatten eine Bruderschaft, die während der ersten Jahr= hunderte ihres Bestehens auch als Umt bezeichnet wurde. Das älteste unter ihnen ist offenbar das Bäderamt, das durch ein Privilegium des Bischofs Eckard von Hildesheim an .. unse Becker Ammecht" vom Himmelfahrtstage 1333 belegt ist. Hinzukommen die Amter der Wollenweber, der Knochenhauer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher und Krämer. Jede dieser Zünste hatte ein Gemeinschaftshaus, wo sich die Mitglieder zur Verhandlung ihrer Angelegenheiten und zu geselliger Freude zusammen= fanden. Nur eines dieser Gildenhäuser ist auf unsere Zeit gekom= men, und zwar das der Schuhmacher. Es ist das schöne Haus auf der Winde Nr. 17 aus dem Jahre 1543, die setzige Bürgerschenke.

Nachrichten über das Leben der Gilden übermitteln die Gil= denhischer und ihre Urfunden. In den ersteren wurden die Verhandlungen protokolliert, die Einnahmen und Ausgaben ver= zeichnet. Das älteste erhaltene dieser Bücher ist das der Wollen= webergilde. Es beginnt mit dem Jahr 1560 und schließt 1648\*. -Ihre Urkunden fertigten die Gildenmeister unter Beidrückung des Gildesiegels aus. Das Stadtarchiv in Alfeld verwahrt in einer Afte ein gut erhaltenes mittelalterliches Siegel der Schmiede. Es zeigt inmitten seiner Umschrift Alfendensis faber ein Vorlegeschloß, dem sich Hammer, Jange und Keile hinzugesellen. -Im Textbild 29 ist ein jüngeres Siegel (18. Jahrhundert) der Gewandschneidergilde wiedergegeben, das in seinem Kern zwei= felsohne auf eine recht alte, vielleicht die erste Form zurud= zuführen ist. Im oberen Teil des Siegelzeichens erkennen wir die einstige Sausmarte dieser altesten Alfelder Bilde, die einem zum Unker stilisierten Schiff mit Takelage und Sahnen als Mastwerk eingefügt worden ist. Die Umschrift lautet: Der Gewandschneidergilde Insigel · Stadt Alfeld. Dieses Siegel= zeichen ist hier nach gewohntem Brauch in einen Schild gesett und müßte so als Wappen der Gilde angesprochen werden, was aber nicht angeht, da 1668 die Gilde im Wappenfenster der St. Elisabeth=Rapelle ein anders gestaltetes Wappen heraus= stellt, das bereits im vorausgehenden Kapitel erläutert ward. Das gleiche Zeichen ist auch im noch erhaltenen Kausschild der Gewandschneidergilde, das das Alfelder Heimatmuseum ver= wahrt, zu finden. - Ein weiteres Belegstud in unserer Sache ist das Siegel der Backergilde, dessen gut erhaltener Stempel, wie auch der des vorherbeschriebenen Siegels, ebenfalls im Keimatmuseum zu Alfeld vorliegt. Ein Siegelabdruck ist in Text= bild 30 dargestellt und zeigt inmitten der Umschrift das Siegel= zeichen: Unter einer Krone halten zwei aufrecht stehende Löwen einen Krengel, dem die Jahreszahl 1771 eingefügt ist. Die Le= gende lautet: Der Lobeckergilde Insigel der Stadt Alfeld. - Diese Beispiele mögen genügen, um zu belegen, wie reich und schön





die einstigen Siegel unserer Gilden ausgestattet sind. - Es macht sich in den Wavven und Siegeln der Gilden oftmals das drastische und bildhafte Bezeichnungsvermögen un= serer mittelalterlichen Vorfahren be= merkbar. Gern nimmt man das wichtigste Kandwerkszeug als Sym= bol in Wappen und Siegel hinein oder sett, um das Siegelbild noch sinnfälliger zu machen, ein Erzeug= nis der Catigteit als Zeichen; ge= legentlich sind auch Werkzeug und Werkstück miteinander vereint, wie es das oben beschriebene Siegel der Schmiede belegt.

Um Schluß unserer Betrachtung der Siegel sei auch noch der reichen külle der Bürgersiegel gedacht. Texttafel 1 gibt in den Abbildun= gen 1 und 2 zwei Siegel Alfelder Bürger wieder, die dem 15. Jahr= hundert angehören. Das erste, dessen Umschrift bedauerlicherweise nicht mehr zu deuten ist, führt als Zei= chen die Kausmarke frei im Siegel= feld; so geschah es ursprünglich, wenn es galt, ein Siegelzeichen zu schaffen. Die heraldisierte Kofmarke, das ist die zum Schildzeichen er= hobene, gibt uns ein Siegel des Stadtvogtes Woul in Alfeld (am= tiert um 1460 bis 75) wieder. Sie ist unter Hinzufügen eines Sternes in den Wappenschild gesett.

<sup>\*</sup> Das für das Gildenwesen der Stadt Alfeld so aufschlufreiche Buch befindet sich im Archiv des Kreisheimatpslegers in Alfeld.

Textbild 29. Siegel und Petschaft der Gewandschneidergilde in Alfeld. 18. Jahrhundert. Heimatmuseum Alfeld.

Einmalig hierzulande ist das Siegel und der dazu erhaltene Stempel des Uhnvaters der in Wispenstein ansässigen Familie Rettler, deren heutiger Vertreter Bürgermeister des genannten Ortes ist. Nach der Familienüberlieferung war sener Kettler Wachtmeister und Teilnehmer des Dreißigjährigen Krieges. Sein in dem Textbild 31 dargestelltes Petschaft saßt in Jinn eine Gemme, das ist ein in einen geschliffenen Stein eingeschnittenes Bildchen. In unserm Falle ist das Brustbild eines Kriegers in Helm und Schuppenpanzer wiedergegeben in der Urt, wie das italienische Barock des 17. Jahrhunderts fürstliche Persönlichteiten sowie auch Offiziere darzustellen pslegte.

Aber den Hof= und Hausmarken werden Zeichen der Erwerbstätigkeit und bedeutungsvolle Stücke des Hausrats zu Siegelfiguren bestimmt und ohne weiteres zu allermeist in einen Schild gesetzt. So ist von den Handwerksmeistern immer wieder das seweilige bedeutendste Werkzeug der betreffenden Kachzeruppe als Siegelsymbol benutzt, oftmals ein charakteristisches Werkstück; das Bauerntum nimmt Stücke des Tagewerks und seines Hausrats, wie Pflug, Spaten und Beil; Kesselhaken, Grapen und Lichtgerät, vielmals auch ein uralt überliefertes Ornament: Sonnenrad und Lebensbaum, Mäanderband und Spirale.

Wie so oft lieferte auch hier der Name häusig eine redende Siegelsigur.

### C. Allgemeines vom Wesen der Siegel.

#### 1. Die Siegelstoffe.

Der allgemein gebräuchliche Siegelstoff ist seit alten Zeiten Wachs, gelegentlich auch Metall – vornehmlich Blei, seltener Gold. Wie aber bereits ausgeführt wurde, kommt Blei hierzulande, soweit Verfasser feststellen konnte, nur einmal, Gold aber überhaupt nicht vor. In den nachstehenden Ausführungen wird darum nur vom Wachs als Siegelmasse die Rede sein.

Aus Wachs sind die Siegel Kaiser Ottos des Großen, die er unter seine im Hof zu Brüggen ausgesertigten Urkunden setzte, und Wachssiegel sind es, die unter die auf Tasel 5 und 6 dargestellten Urkunden aus dem 14. Jahrhundert an Pergament=

streisen gehängt worden sind. Bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein benutzt man Wachsmasse zum Herstellen von Siegeln und Briefverschlüssen; nur ganz allmählich wird das Wachs im Ber=lauf der benannten Zeit vom Siegellack verdrängt.

In den frühesten Zeiten fand beim Siegeln reines Bienenwachs Verwendung. Da aber im Laufe des späteren Mittelalters die Verwendung von Siegeln einen gewaltigen Umfang annahm, zwang der nur beschränkte Anfall an Bienenwachs zur Sparsamkeit und damit zur Streckung des Materials. Das geschah durch einen Zusak von Mehlteig und unter Beimischung



Textbild 30. Siegel der Bäckergilde in Alfeld von 1771. Heimatmuseum Alfeld.

von Leinöl, Terpentin oder Schmalz. Um aber den Siegeln eine größtmögliche Bruchfestigkeit zu verleihen, setzte man dem Wachs auch wohl Weißpech hinzu. – Späterhin wird eine Kärbung der Siegelmasse beliebt, und Rot und Brün waren bevorzugte Siegelfarben. War anfangs die Wahl der Farbe vom Beschmack des Siegelinhabers oder auch wohl von den Siegelwachsrezepten der Kersteller bezw. Händler abhängig, so wird ab 15. Jahrhundert die Benutzung der roten Siegelfarbe durch kaiserlichen Erlaß verliehen. So siegelte ausgangs des Mittelalters hierzulande nur der Bischof von Kildesheim in Rot, wie eine Großzahl von Siegeln belegt, und zu gleicher Zeit und später bedienen sich die Vornehmen des Landes, die Udligen und bischösslichen höheren Beamten (z. B. der Stadtvogt von Alseld)

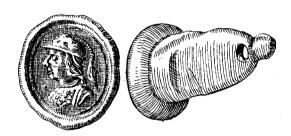
der grünen Farbe beim Siegeln. Viele gut erhaltene Siegel im Archiv der Stadt Alfeld belegen das aufs beste.

Bei den Urkunden der ersten deutschen Kaiser ist die Wachs= masse dem Pergament aufgetragen. Beim Aufdruden des Sie= gelstempels entstand infolgedessen ein erhöhter wulftiger Rand, der dem Siegelbild den notwendigen Schutz verlieh. Bei den Hängesiegeln ist es im 12. und im Unfang des 13. Jahrhunderts Brauch, den Rand mit dem des Stempels haarscharf abschneiden zu lassen, wie es uns das Siegel des Heinrich von Elze aus dem Jahre 1311 unter der auf Tafel 6 in Abbildung 2 wiedergegebe= nen Urfunde belegt. Bald aber nimmt die äußere Masse des Siegels bedeutend an Umfang zu, und zwar offenbar deshalb, um den Siegeln eine größere Kaltbarkeit zu geben. Kur die Übergangszeit ist die Urkunde auf Tafel 5 ein gutes Belegstück; teils ist hier noch die alte, teils aber bereits die neue Urt zu liegeln geübt worden. Es wurde über dem Siegelinstrument ein halbkugeliger Wachstörper geformt, dellen wulftförmiger Rand schükend das Siegelbild umgab. - Während des 15. bis 17. Jahrhunderts sind handwerksmäßig hergestellte Siegelschalen (so= genannte Siegelmodeln) im Gebrauch. Sie sind aus Wachsmasse in vergrößerter Walnußschalengestalt zugerichtet, in die man beim Besiegeln von Urkunden zunächst die Pergamentstreifen legte, um danach die notwendige Siegelmasse einzugießen, in die man alsdann den Siegelabdruck einprägte. Auf diese Weise er= hielt das Siegel eine größere Kestigkeit und das tief eingebettete Bild des Abdrucks größtmöglichen Schuk.

Rapseln aus Holz und Metall lösen ausgangs des 16., vornehmlich und endgültig aber im 17. Jahrhundert die Siegelmodeln ab. Sie schließen das Wachssiegel gänzlich ein (vergl.
Texttafel 9, Abb. 3) und schützen es durch den daraufgesetzten
Deckel in vollkommenster Weise.

Mit dem Verlauf der fortschreitenden Papierfabrikation hatte sich im Ausgang des Mittelalters die Ibung entwickelt, die dem Papier direkt aufgedrückten Siegel mit einem dünnen Papiersüberzug zu versehen. Durch den Druck des Stempels wurde die feine Papierlage fest mit dem Wachs verbunden. Diese Art zu siegeln hat man wohl deshalb eingeführt, weil das frische Siegel leicht mit dem stets etwas faserigen Papier verklebte. Bei anzgehängten Siegeln ist diese Form der Ausführung nur recht

selten zur Anwendung gelangt. - Die Verwendung von Siegellack und die Herrichtung der Oblatensiegel braucht hier nicht beschrieben zu werden, da sie noch heute im Gebrauch sind. Beide sinden hierzulande während des 17. Jahrhunderts Eingang und verdrängen nach und nach das Wachssiegel aus seiner bis dahin alles beherrschenden Stellung. - Der farbige Stempeldruck fommt hier im Lande noch vor 1700 in Gebrauch. Im Anfang benutzte man dazu die in alter Technik eingetieft geschnittenen Stempel. Umschrift und Siegelbild blieben im Abdruck weiß, wie Schriftstücke des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts be-



Textbild 31.

Siegel und Petschaft des Wachtmeisters Kettler, Wispenstein. 17. Jahrhundert. Bürgermeister Kettler, Wispenstein.

legen. Der jest allgemein gebräuchliche Farbdruck mit erhabenem Stempel findet bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts Eingang, um sich allmählich durchzusetzen.

#### 2. Die Siegelformen.

Im Verlauf der Geschichte des Siegelwesens ist eine Külle von Siegelformen festzustellen, die sich in buntem Wechsel nach der Laune der Mode in großer Mannigsaltigkeit ablösen. Ebenso sind in der Größe während des Ablaufs der Jahrhunderte sehr erhebliche Anterschiede zu beobachten; Siegel mit einem Durch=messer von 15 mm stehen solchen mit 120 und mehr mm Aus=maß gegenüber.

Die große Külle wechselnder Siegelformen tritt von der Zeit um 1200 an mit wachsender Steigerung hervor. Bis dahin waren sie durchgehend rund mit Ausnahme mancher ovaler Kaisersiegel, die hier durch das schon mehrfach angezogene Ottos des Großen belegt sind. Danach tritt uns aber eine im Auf und Ab der Jahrhunderte stets wechselnde Mannigfaltigkeit der Formen entgegen. Jedoch haben sich bindende Regeln für den Gebrauch oder für verschiedene Standesgruppen allgemein nicht herausgebildet. Die Mode, der Geschmack bezw. die spielerische Laune der Siegelinhaber sowie der Stempelschneider haben alle möglichen Formen entstehen lassen. Sie sämtlich hier zu beschreiben, erscheint überflüssig; es seien nur die wichtigsten und häufigsten kurz näher bezeichnet: rund (vergl. die Textbilder 26 bis 29), oval (vergl. Textbild 31), spihoval (Textbilder 26 bis 29), oval (vergl. Textbild 31), spihoval (Textbilder 50 mig, drei= und mehreckig (vergl. Textbild 32), Drei= paß= und Viervaßformen.

Das Wesen der Behördensiegel ist nach 1933 durch Bestimmungen des Reichsinnenministers neu geordnet. Sie sind rund und dürfen im Durchmesser 35 mm nicht überschreiten. Vorgeschrieben ist eine doppelte Außenlinie unter Fortfall des bisher gebräuchlichen Innenkreises. So steht das Siegelbild, durchweg wie bei uns im Kreise Alsseld das Wappen, frei im von der Amschrift umrahmten Feld. Man vergleiche hierzu die Siegel der einzelnen Ortschaften unseres Kreises.

#### 3. Der Inhalt der Siegel.

Bereits bei der Betrachtung der Geschichte des Siegelwesens ist zu diesem Thema das allermeiste gesagt worden. Es sei hier das Notwendige kurz zusammengefaßt und in einigem ergänzt, soweit das der Rahmen dieser Arbeit erforderlich macht.

Don den Bildsiegeln der deutschen Könige und Kaiser - Ottos des Großen Siegel ist uns Beleg dafür - führt der Weg zu den Reiter= und Lußsiegeln, deren Inhaberkreis sich allgemach stark erweiterte. Fürsten und die adeligen Herren bedienen sich ihrer neben den Königen. Sie erscheinen auf ihren Siegeln seit dem 10. Jahrhundert vielfach reitend, teils aber auch stehend oder auf dem Richtstuhl siend, gerüstet mit dem Schild und einer Kahnen= lanze. Im 12. Jahrhundert tritt an die Stelle der Lanze zu aller= meist das Schwert als Zeichen des Blutbannes, wie uns das

Siegel Hermanns von Winzenburg in Abbildung 27 lehrt. Nur sehr vereinzelt sind uns Porträt-, Reiterbild- und Kußsiegel erhalten. Über den Gebrauch der Fahnenzeichen und des Handsgemals als Siegelbilder führt der Weg zum Wappensiegel, das eine Schöpfung des Rittertums ist. Nicht schon die in das Siegelfeld gesetzen Tierfiguren, wie Löwe, Drache, Adler, Pferd u. a., sind als Wappen im Siegel anzusprechen. Teils sind sie, wie an anderer Stelle belegt, die altüberlieferten Heerzeichen, teils das Symbol des Handgemals. – Vom 14. Jahrhundert an hat das Wappensiegel die unbedingte Vorherrschaft. Es ist auf der ganzen Linie Vorbild, und nach seinem Muster richten sich sämt-



Textbild 32.

Petschaft des Harmen Bod mit Abdruck links daneben. Gefunden am Klinsberg in Alfeld. Datierung: 15. Jahrhundert. - Zwei Böcke führt das Geschlecht der Böcke von Nordholz im Wappen (vergl. St.=A. Han=nover, Domstift Kildesheim Nr. 308).

liche Siegel aus. Die bereits zu Siegelbildern erhobenen Hofund Hausmarken und die Zeichen der Erwerbstätigkeit werden zu gegebener Zeit ohne weiteres in den Schild gesetzt. Ja, wir fanden, daß sogar die Stifter und Klöster die lang überlieferten heiligen Schutzpatrone als Siegelsymbole aufgaben, um ein Wappen an ihre Statt zu setzen; Lamspringe und Haus-Escherde konnten als Beispiel dafür an anderer Stelle bereits herangezogen und erläutert werden.

#### 4. Die Inschriften der Siegel.

Mit Ausnahme vieler der frühen Siegel mit Porträt ent= halten die der nachfolgenden Zeit eine Umschrift, die den Siegel= inhaber namentlich zur Kenntnis bringt und Rang und Stand näher kennzeichnet. So werden beispielsweise Hermann von Winzenburg in Textbild 27 und Widekind von Poppenburg in Abb. 1 auf Texttakel 2 in der Siegelumschrift als comes d. i. Graf bezeichnet, und aus dem Siegel des Eilhard von Döhzum auf Texttakel 2, Abb. 5 erkahren wir neben dem Namen des Siegelinhabers, daß dieser ein Ritter gewesen ist, was die Abstürzung milit(is) über dem Wappenschild uns lehrt.

Den Beginn der Siegelumschrift, die gemeinhin oben in der Mitte den Unfang nimmt, bezeichnete man zu allermeist durch ein gleichschenkliges Kreuz. Seinen Ursprung glaubt mit guten Gründen die Korschung<sup>27</sup> in dem uralten Signum (d. h. Zeichen) früher unbesiegelter Urkunden suchen zu müssen. Als Zeichen der Unerkennung des vom Schreiber der Urkunde beigefügten Namens setzte sein Träger als Urkundenaussteller sein Zeichen, das zur Grundlage vielfach ein gleichschenkliges Kreuz hatte. So fügte der Kildesheimer Bischof Altfried in einer Urkunde von 864 seinem Namenszug ein gleichschenkliges Kreuz mit se einem Dunkt in den vier Winkeln bei. Bischof Rezilo von Kildes= heim hat in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Ur= kunde gezeichnet mit einem Kreuz im Kreis und vier Punkten in den Winkeln vor seinem Namen<sup>28</sup>. In ähnlicher Weise, aber in stets abgewandelter Gestalt benutzten dieses Kreuzzeichen viele weltliche Broke und hohe geistliche Würdenträger. Es ist so gut des Edelfreien Handzeichen wie das des hohen Beist= lichen, das unsere hier angezogenen Beispiele belegen. Aus die= sem später aufgegebenen Signum ist - offenbar durch das sich allgemein durchsekende Siegel verdrängt - zweifellos das Kreuz, das der Siegelinschrift vorausgeht, hervorgegangen. Bilden doch auch die Siegel die Ablösung bzw. den Ersak des Signums einer für die Allgemeinheit noch siegellosen Zeit. -Später wird dieses Kreuz, offenbar nachdem sein ursprünglicher Sinn verlorengegangen war, vielfach durch andere Zeichen, 3. 3. Sterne oder Rosetten u. a., ersekt.

#### 5. Befestigung der Siegel.

Wie die Texttafeln 5, 6 und 7 belegen, werden die Siegel den Diplomen des Mittelalters entweder direkt angefügt, das heißt dem Vergament oder Papier unmittelbar aufgeprägt, wie es 3. B. bei der Brüggener Urkunde Ottos des Großen der Kall ist, oder aber während der späten Jahrhunderte des genannten Zeit= abschnitts, zum Teil auch noch im 17. und 18. Jahrhundert unter Zuhilfenahme einer Schnur, dünner Lederriemen wie unter Be= nutung von Vergamentstreifen angehängt. Diese Urt der Be= siegelung belegen die Urkunden der bereits bezeichneten Tafeln 5 und 6. Hierzulande sind zu allermeist Riemen aus Pergament 3um Befestigen der Kangesiegel benutt worden, selten aber Sei= den= oder Wollschnüre. Die Alfelder Arkunde auf Texttafel 6, Albb. 1, auf deren Inhalt schon an anderer Stelle eingegangen ist, trägt zwei Wachssiegel, die an durch einfache Einschnitte ge= zogenen Pergamentstreifen befestigt wurden. - Interessant ist die Urt der Unhängung des Siegels der Urkunde in Abbildung 2 auf derselben Tafel. Wie eine genauere Betrachtung des Stückes lehrt, ist der Siegelriemen vom unteren Rand des Vergaments von rechts nach links bis zu Dreipiertel der Breite abgetrennt, an dieser Stelle durch einen Schlitz gezogen und verschürzt. Auf diese Weise wurde eine durchaus dauerhafte Befestigung der Besiegelung auf möglichst einfache Weise erreicht. - Das Schrift= stück enthält einen Revers der Gebrüder Siegfried und Keinrich von Elze für Bischof Keinrich von Kildesheim über das Recht der Wiedereinlösung von Ackern in Bekum (Wustung in der Gemarkung Gronau) in Größe von 2 Hufen (60 Morgen), die ihnen für 32 Mark vervfändet sind. Die Urkunde ist im Jahre 1311 vollzogen und von Heinrich von Elze besiegelt. Das Gevräge des Siegels gibt Abbildung 2 auf Texttafel 3 wieder.

Dom 13. Jahrhundert an ward es mehr und mehr Brauch, möglichst sämtliche Personen, die dem der Urkunde zugrunde=liegenden Alkt beiwohnten oder an dem Inhalt derselben irgend=wie interessiert waren bezw. als Zeuge in der in Frage stehenden Angelegenheit auftreten konnten, zur Besiegelung des Schristsstückes heranzuziehen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen Pergamente in unsern Archiven vor, die zehn, auch zwanzig und in manchen Källen gar noch mehr Siegel angehängt er=

<sup>27</sup> Th. Ilgen, Sphragistik; 2. Aufl. Leipzig 1912.

<sup>28</sup> K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. I. Leipzig 1896. Urkunde 93.

hielten. Als Beispiel sei hier die auf Texttafel 5 wiedergegebene Arkunde herangezogen, die fünfzehn Siegler ausweist. Die Riemen aus Pergament sind sämtlich im Umbruch des unteren Randes des Schriftstückes durch zwei Schlitze gezogen. Die Reihenfolge der siegelnden Personen wurde durch Rang und Stand festgelegt, wie der Inhalt der Arkunde bezeugt, der hier folgt:

"Eilhard von Dötzum, Ritter, dessen Vatersbrüder Johannes und Eilhard, Johannes von Rheden, dessen Vatersbrüder
Dietrich und Ludolf, die Brüder Berthold und Aschwin von
Westfeld, Gerhard von Welde, Heinrich von Letze und sein
Vatersbruder Bodo, die Brüder Heinrich und Eilhard von
Barfelde, die Brüder Heinrich und Konrad von Linkenburg –
Knappen – verbürgen sich dafür, daß die Söhne Heinrich's
von Barfelde: Heinrich, Berthold, Eilhard, Bertram und
Aschwin und seine Töchter Margarethe und Elisabeth, sobald sie
mündig geworden sind, den Vertrag, durch welchen ihr Vater
dem Kloster Marienrode 9½ Hufen Landes und 14 Haus=
stellen zu Barfelde verkauft hat, genehmigen sollen."

Gegeben am 5. Juni 1342. – Die seinerzeit geltende gesellschaftsliche Rangordnung bestimmte die Reihenfolge der hier siegelnden Bürgen, wie sie das Diplom angibt. Der Ritter, d. i. der durch Schwertschlag geweihte, rangiert an erster Siegelstatt (vergl Abschnitt I, B1).

Der Siegelort (L. S. = Locus Sigilli) wechselte bei den verschiedenen Arten der Arkunden und mit der Zeit. In den Diplosmen der frühmittelalterlichen Könige und Kaiser sinden wir den Siegeladdruck in der Regel zur Rechten vom Betrachter aus in der unteren Ecke, wie es die Stistungsurkunde des Klosters Sischbeck von Otto dem Großen zeigt. - Die Einzelhängesiegel sind durchweg in der Mitte der Urkunden anzutreffen; drückt man aber - im späteren Mittelalter mit allmählich fortschreitender Steigerung beginnend - das Siegel wiederum direkt dem Schriststück auf, so sindet man es von nun an links von der Namensunterschrift des Ausstellers, so wie es auch in heutiger Zeit noch Brauch ist.

Die Külle der Siegelbilder, Sumbole seglicher Urt und die Wappen stehen in älterer Zeit in steter Wechselwirkung zu ein= ander. Allgemach aber gewann das Zeichen im Schild, das Wappen, die beherrschende Oberhand im Siegelwesen. Das hatte wohl einmal und pornehmlich seinen Grund darin, daß der seit Urzeittagen im Volke als Ehrenzeichen des Kriegers geltende Schild durch das Rittertum die allergrößte Repräsentationskraft erhielt und zum andern ein im Schild dargebotenes Siegel= zeichen stärkeres, ja größtmögliches Gepräge erhielt, vielleicht aber auch, weil Mode und Zeitgeist darin den Ausdruck gehobe= ner Lebensstellung zu finden glaubten. Die Umwandlung der allermeisten Siegelbilder in Wappen vollzog sich auf verhältnis= mäßig einfache Weise, indem man das Stempelzeichen in seiner Form der Schildgestalt möglichst anpaßte. Die figuren= reichen Bildersiegel der ältesten Zeit, wie 3. 3. das des Klosters Haus-Escherde in Textbild 26, ließen jedoch eine derartige be= queme Amgestaltung nicht zu.

Seit etwa der Zeit um 1300 herrscht im Kortgang der Ent= wicklung des Siegelwesens ein verzweifelter Kampf der bis dahin üblichen Siegeltypen gegen das stetig im Vordringen be= griffene Wappensiegel, das trok allem, einen Tupus nach dem andern zum Erliegen bringend, sich am Schluß als ausschließ= licher Alleinherrscher im Siegelgepräge behauptete. Nicht nur das Bild= bezw. Porträtsiegel der Könige und Kürsten hat es zum Ausgang des Mittelalters nahezu vollkommen verdrängt, sondern selbst die geistlichen Behörden und die Klöster gehen allmählich dazu über, die alten Bilder ihrer Schutzpatrone aus dem Siegel zu entfernen und an ihrer Statt das Schildzeichen einzufügen, wie es hierzulande uns die Klöster Lamspringe und Haus-Escherde bestens belegen. Welche überragende Bedeutung dem Wappen für das Siegelwesen zukommt, belegt am anschau= lichsten die Tatsache, daß zeitweilig, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 13. und während des gesamten 14. Jahrhunderts, die äußere Gestalt des Siegels durch die geltende Schildform be= stimmt wurde, wie das die Siegel der Tafeln 2 und 4 bezeugen. Dermochte auch in der Folgezeit die Schildform des Siegels sich nicht durchzuseken, so sind doch Bildfiguren aller Urt, Bilder der Stadtsiegel, die Symbole von Bruderschaften und Zünften, die Hofmarken der Bauern und die Hauszeichen der Bürger, ja selbst die Heiligenbilder der Geistlichen und Klöster vielfach einem Schild im Siegel eingefügt worden, so daß es begreislich wird, daß während des Fortgangs der Entwicklung die vollkommene Gleichsetzung von Wappen und Siegel in einer landläufigen Auffassung entstehen konnte. Diese aber entbehrt, wie aus unseren Gesamtdarlegungen eindeutig ersichtlich wird, seglicher inneren Begründung.

## Schrifttum.

- 1. S. Uhrens, Hannoversche Landschafts= und Städtewappen. Hannover 1891.
- 2. W. Barner, Ansere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. Kildesheim 1931.
- 5. - Ein wehrhaft Zeichen. Das neue Wappen der Stadt Alfeld. Alfelder Zeitung Ar. 301, 1939.
- 4. Wappen und Siegel der Stadt Gronau. Leine= u. Deisterzeitung Nr. 57, 1940.
- 5. Hofmarken und die aus ihnen entwickelten Haus= und Handwerks= zeichen des Kreises Alfeld. - Blätter für Volkstum und Heimat. Jahrgang 13, Seite 33 ff. Fildesheim 1040.
- 6. G. Bode, Der Uradel in Oftfalen. Hannover 1911.
- 7. Erben und Redlich, Arfundenlehre der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Munchen 1907.
- 8. D. L. Galbreath, Kandbuchlein der Keraldif. Laufanne 1930.
- 9. P. Graff, Die Geschichte des Kreises Alfeld. Hildesheim 1928.
- 10. J. C. Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis. Han-
- 11. W. Hartmann, Unsere Geimat im Wandel der Zeiten. Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. Hilstein 1931.
- 12. W. Seinge, Geschichte der Stadt Alfeld. Alfeld 1894.
- 13. W. von Sodenberg, Marienroder Urfundenbuch. Sannover 1850.
- 14. G. Someyer, Saus= und Hofmarten. Berlin 1870.
- 15. Hottenrott, Trachten und Volker. Stuttgart 1884.
- 16. O. Supp, Wider die Schwarmgeifter, Teil 1 bis 3. Munchen 1018/10.
- 17. - Wappenkunst und Wappenkunde. Munchen 1927.
- 18. Th. Ilgen, C. Gritner, f. Friedensburg, Sphragistif, He= ralbit, Deutsche Munggeschichte, 2. 2luflage. Leipzig 1912.
- 19. M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen. Leipzig 1916.
- 20. K. Janide, H. Hoogeweg, Arfundenbuch des Hochftifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Band 1 bis 6. Hannover-Leipzig 1896 ff.
- 21. G. Kossiin na, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend n. Chr. Leipzig 1932.
- 22. K. Meyer, Das Kandgemal. Weimar 1934.
- 23. - Sturmfahne und Standarte, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Berlin.
- 24. Th. Siegemann, W. Schramme, Geschichte der Stadt Gronau. Gronau 1931.
- 25. G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. -Göttingen 1922.
- 26. Chr. A. Freiherr von Almenstein, Aber Arsprung und Entstehung des Wappenwesens. - Weimar 1935.

## Orts= und Personenregister.

Abfürzungen: Eb. = Textbild; Et. = Texttafel; Wt. = Wappentafel.

Adenstedt Wt. 5.
Ahrbergen, von: Ludolf 61.
Alfeld | Kreis V, VII, VIII, 41, 44, 46, 48, Wt. 1.
Alfeld | Stadt VII, VIII, 3, 4, 10, Tt. 1, 16, 17, Tb. 9, Tb. 10, 20, 30, 31, Tt. 14, 32, Tb. 15, Tt. 6, 38, 39, 40, Tb. 20, Eb. 21, Tb. 22, 45, 40, Tb. 23, 49, Tt. 8, 61, 62, 64, 67 ff., Tb. 29, Tb. 30, 71, 72, 77, Wt. 2, Wt. 31.

Alarich 52. Almstedt 42, 45, 46, Wt. 6. Aringho 3, Wt. 29, Wt. 68. Aue, von: Hartmann 1.

Banteln 45, 47, Wt. 7. Barfelde 47, 78, Wt. 8. -, von 8, Wt. 8. -, von: Beinrich Tt. 4, 78. -, von: Eilhard 78. Betum 61, 64, 77. Bennigien, von Wt. 7. Betheln 46, Wt. 9. Bilderlah, Umt 42. Blankenburg, von 8. Bod, von: Harmen 74, Tb. 32. Bodenem 10, 32. Bovingchusen Wt. 36. Braunschweig 11. Breinum 46, 47, Wt. 10. Bruggen 46, 47, 53, 54, Ct. 7, 70, 77, Wt. 11. Burgftemmen 45, 47, 58, Wt. 12.

Capellenhagen 47, Wt. 13. Childerif I. 52. Coppenbrügge 62. Corvey 55. Dankwarderode 8, 11.
Dassel, von 8.
Dehnsen 46, Wt. 14.
Deismissen VIII, 46, Wt. 15.
Deinsen 17, Tb. 7, 46, Wt. 16.
Dickehuth 16.
Dökum 45, 47, Wt. 17.
-, von: Eishard Tt. 2, 28, 76, 78, Wt. 17.
Duingen 36, 46, Tt. 10, 66, Wt. 18.
-, von: Hartmann Tt. 3.
Dunsen 45, 47, Wt. 19.

Eberholzen 45, 47, Wt. 20.

Eddinghausen 46, Wt. 21. Eime 3, Tb. 3, 30, 36, 40, 47, Tt. 10, 66, Wt. 22. Eimsen 46, Wt. 23. -, pon 26. Eikum 45, 47, Wt. 24. Elze VIII, 24, 34, 36, Tb. 19, 45, 47, Ct. 9, 61, 66, Wt. 4. -, von 22, 24, 25, Wt. 4. -, von: Beinrich Ct. 3, 24, Ct. 6, 72, -, von: Bodo Et. 3. Empne 61, 64. Esbed Tb. 5, 46, 47, Wt. 25. Efcherde, pon 40, Wt. 36. Ellen 54. Evensen 46, Wt. 26. Everode 45, 47, Wt. 27. Everstein, von 10, 11.

Falken, Hans Heinrich Wittkopp 15, Tb. 3, 40. Feusch Wt. 27. Fischbeck, Kloster 46, 53, 78. Fischer 41, Wt. 46.

Euershaufen 46, Wt. 28.

Flenithigau Wt. 5, Wt. 68. Föhrste 46, Wt. 29. Freden, von 8, Wt. 34, Wt. 44. -, von: Johann Tt. 2, 26. -, von: Lippold Tt. 2, 26. Fölziehausen 18, 46, Wt. 30.

Gandersheim 55.
Gerzen 45, 46, Wt. 31.
Gesenius Wt. 25.
Gisten 58.
Grafelde 46, Wt. 32.
Grapendorf, von Wt. 65.
Grafte 46, Wt. 33.
Gronau VIII, 10, 32 ff., Tt. 16, Tt. 17, Tt. 18, 44, 45, 52, Tt. 9, Tb. 28, 61, 64, 65, 77, Wt. 3.

7, Amt 42, Wt. 68.
Großfreden 47, Wt. 34.
Gudingen 3, Wt. 22.

Harbarnsen 45, 46, 47, Wt. 35. Haus-Escherde 40, 47, Wt. 36. -, Aloster 53, 56, 58, 75, 79. Heinrich der Löwe 7, 10, 11. Heinum 17, Th. 8, 46, Wt. 37. Hemmendorf Tb. 4, 40. Heyersum 46, Wt. 38. Hildesheim, Vistum 10, 26, 31, 32, 54, 58, 61, 62, 71.

-, Bischöfe: Altfried 54, 55, 76. Godehard 62. Edard 67. Hezilo 76. Heinrich 77.

-, Stadt: 10.

6\*

Kohenbüchen, von 10, 11. Homburg, von 10, 11. Holthusen, von: Johann Tb. 13, 26, Wt. 78. Hönze 45, 47, Wt. 39. Hörsum 46, Wt. 40. Houershausen 17, Tb. 11, 47, Wt. 41.

Imsen 46, 47, Wt. 42. Irmenseul 47, Wt. 43.

Kettler 70, Tb. 31, 74. Kleinfreden 46, Wt. 44. Kosters, Harmen 17, Tb. 11. Lamspringe 36, 37 f., 46, Et. 10, 67, Wt. 45.

"Rloster 40, 42, 53, Tb. 24, Tb. 26, 54, 56, 61, 75, 79, Wt. 45.
Langenholzen 41, 46, 47, Wt. 46.
Lanenstein 14, 15, Tb. 2, 62.

"Umt 19, 42, Wt. 70.
Lede 61, 64.
Limmer 46, Wt. 47.
Linkenburg, von: Heinrich 78.

"von: Konrad 78.
Ludwig der Deutsche 53.
Lübrechtsen 46, Wt. 48.
Lühnde 60.
Lütten, Henni 14, 15, Tb. 2, 40.

Mahlerten 47, Wt. 49. Marienau 20. Marienhagen 45, 46, Wt. 50. Marienrode Et. 5, 78, Wt. 71. Mehle 16, 41, 45, 46, Wt. 51. Meimerhausen 46, Wt. 52. Möllensen 45, 47, Wt. 53.

Netze 46, Wt. 54. Neuhof 46, Wt. 55. Nienstedt 46, Wt. 56. Nordstemmen 45, 46, Wt. 57.

Oberg, von: Eilhard 1. Ohlenrode 46, Wt. 58. Oldendorf 17, Tb. 6, 62. Otto d. Gr. Tb. 25, 51, 53, 54, Tt. 7, 70, 74, 77, 78, Wt. 11. Otto III. 9.

Peine 10, 32. Pețe 46, 47, Wt. 59. Poppenburg, von 10, 26, 58, Wt. 12, Wt. 51. -, von: Graf Widefind Tt. 2, 58, 76.

Quembom, Cordt Ct. 1.

Rheden 46, 47, Wt. 60.
-, von: Ludolf 25, Tt. 4, 78.
-, von: Johann 25, Tt. 4, 78.
-, von: Dietrich 78.
Regenstein, von 7.
Remfe, Cordt Tt. 1, 16, 41.
Riddag 42.
Röllinghausen 46, Wt. 61.
Rott 46, Wt. 62.

·Sack 46, Wt. 63. Sarftedt 3, 4, 10, 32. Segeste 46, 47, Wt. 64. Sehlde 46, Wt. 65. Sehlem 47, Wt. 66. Sellenstedt 46, 47, Wt. 67. -, von: Dietrich Ct. 3, Wt. 67. Sibbelle 18, 46, 62, Wt. 68. Spiegelberg, von 7, 8, 26, Wt. 16. -, von: Grafin Unna 20. -, von: Graf Morit Ct. 2, 58. Steinberg, von: Chriftoffer 4. Cb. 1. 44, 48. -, von: Meldior 20. -, von: 42, Wt. 6, Wt. 42, Wt. 75. Stodheim, von Ct. 4.

Thrasamund 52.

Uege, von: Bodo 78.

Vogelweide, von: Walther 9.

Wallenstedt 22, 46, 47, Wt. 69. -, von 22 Wt. 69. -, von: Albert Ct. 3. Warzen 46, 61, Wt. 70. Welde, von: Berhard 78. Westfeld 46, 47, Wt. 71. -, von: Afchwin Et. 4, 78, Wt. 71. -, von: Berthold 78. Wetteborn 46, Wt. 72. Wettensen 46, Wt. 73. Wingenburg 8, 42, 46, Wt. 74. -, von: Graf Bermann 26, Cb. 27, 56, 58, 75, 76. -, Amt 42, Wt. 28, Wt. 58, Wt. 68, Wt. 72, Wt. 74. Wispenstein 46, 47, 70, Wt. 75. Wöllersheim 46, Wt. 76. Woltershaufen 47, Wt. 77. Woul, Curd Ct. 1, 69, 71. Wrisbergholgen 26, 46, 47, Wt. 78. Wrisberg, von Wt. 59.

Zatikhoven, von: Ulrich 1.

# Wappen=Tafeln